



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

■ ■ ■ ■ ■ AUF PRÄVENTION SETZEN



**Verantwortung
übernehmen**

**Schutzkonzepte
implementieren**

**Beteiligung
ermöglichen**



INHALT

THEMA

Was muss geschehen, damit nichts geschieht?

Prävention sexualisierter Gewalt und die Bedeutung von institutionellen Schutzkonzepten

Johannes-Wilhelm Rörig

3

Institutionelles Schutzkonzept konkret

Petra Steeger

6

Präventionsarbeit und Ehrenamt

Sara Remke

8

Wenn es normal wird, verschieden zu sein

Inklusion bei der Prävention von sexualisierter Gewalt

Simone Gottwald-Blaser

11

Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingsarbeit

Ilka Brambrink

13

Sexting - Prävention zwischen Akzeptanz und Risiko

Gesa Bertels

16

MATERIAL ZUM THEMA

19

KOMMENTAR

Integration – ein tragfähiger Begriff?

Bruno W. Nikles

20

BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Sexualisierte Gewalt

Institutionelle und professionelle Herausforderungen

21

Polizei für dich

Deine Themen. Deine Seite

21

Selbstverletzendes Verhalten

Elternwissen Nr. 22

22

Hate Speech - Hass im Netz

Informationen für Fachkräfte und Eltern

22

Jugendsexualität 2015

Repräsentative Wiederholungsbegrugung

22

INFORMATIONEN

22

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Gewalt und ihre Formen sind vielfältig. Genauso vielfältig müssen die Wege der Prävention sein um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dabei stehen mindestens drei Aspekte im Vordergrund: Verantwortung – Schutzkonzepte – Beteiligung. Aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen ergibt sich der Auftrag an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Dazu gehören einerseits Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche stärken und ihre Bezugspersonen unterstützen, sie vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Andererseits müssen sichere Räume und Beziehungsangebote für junge Menschen vorgehalten werden. Die Professionalität der Kinder- und Jugendschützer/-innen drückt sich darin aus, dass diese Konzepte nicht nur implementiert, sondern lebendig gehalten werden – unter fortwährender Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure. Entsprechende Sensibilität und Kompetenz, aber auch eine stabile, sichere Finanzierung der Maßnahmen sind die Basis für die Qualität gelingender Präventionsarbeit.

Diese Ausgabe der **THEMA JUGEND** ist eine besondere Ausgabe im doppelten Sinne. Sie widmet sich der Aufgabe und dem Kernthema Prävention, insbesondere sexualisierter Gewalt. Dabei wird sie maßgeblich inhaltlich gestaltet von Referentinnen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. So hatte das Team Gelegenheit, das jahrzehntelange Engagement und Wissen zum Thema Gewaltprävention zu reflektieren und zu bündeln. Eine Einführung bietet zunächst der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig. Er gibt einen Überblick über Präventionsstrategien und ihre Notwendigkeit zum Schutze von Mädchen und Jungen. Petra Steeger beschreibt die Anforderungen an ein institutionelles Schutzkonzept. Präventionsarbeit und Ehrenamt nimmt Sara Remke in den Fokus. Simone Gottwald-Blaser von AMYNA rückt den Blick auf Menschen mit Behinderung und formuliert somit einen inklusiven Anspruch. Ilka Brambrink verdeutlicht die Notwendigkeit von Schutzkonzepten in der Flüchtlingshilfe. Gesa Bertels beschreibt das Phänomen Sexting und geht auf Präventionsmaßnahmen ein.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Meinungen, Rückmeldungen und Fragen zum Heft.

Mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion

Dr. Sara Remke

Dr. Sara Remke

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Was muss geschehen, damit nichts geschieht?

Prävention sexualisierter Gewalt und die Bedeutung von institutionellen Schutzkonzepten

Kindesmissbrauch findet überall und täglich statt, ist gesellschaftliche Realität in Deutschland und wird oft mit großer Skrupellosigkeit und Grausamkeit begangen. Das Leid der Mädchen und Jungen wird zu oft nicht wahrgenommen, weil sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch immer ein sehr angst- und schambesetztes Thema ist und eine große Unsicherheit im Umgang damit besteht. Die Notwendigkeit von institutionellen Schutzkonzepten und eine sicherere Finanzierung von Präventionsarbeit sind Forderungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in diesem Artikel aufgezeigt werden. Dabei findet der Lebensort Schule besondere Berücksichtigung.

Enorme Dimension von Kindesmissbrauch in Deutschland

▶ Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Europa 18 Millionen Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Übertragen auf Deutschland sind dies rund eine Million Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleiden oder erlitten haben – meist außerhalb von Einrichtungen und Organisationen, im Elternhaus, im sozialen Umfeld, durch Gleichaltrige und zunehmend auch durch die digitalen Medien. Für Mädchen und Jungen ist sexueller Kindesmissbrauch eine schwerwiegende und oftmals traumatisierende Erfahrung, die ihr ganzes weiteres Leben zeichnen kann. Obwohl Handlungsmöglichkeiten bestehen, investieren Politik und Gesellschaft noch immer zu wenig in Schutz und Hilfen bei sexueller Gewalt. Dies spiegelt sich auch in den Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik wider. Sie sind für Missbrauch mit rund 14.000 Fällen jährlich unverändert hoch, zeigen uns aber nur das Hellfeld. Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer.

Internationale Studien bestätigen, dass auf Dauer angelegte präventive Maßnahmen und legislative Anpassungen zu einem spürbar verbesserten Schutz und auch zu einem nachweisbaren Rückgang von Kindesmissbrauch beitragen. Es sollte unser aller Ziel sein, in den kommenden Jahren einen deutlichen Rückgang von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen zu erreichen. Dieses Ziel verfolgt die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“.

„Kein Raum für Missbrauch“ - Prävention und Intervention brauchen ein Konzept

Die Bereitschaft, Konzepte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Organisationen zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall bekannt geworden ist. Dabei helfen Schutzkon-

zepte auch und gerade den Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt außerhalb der Kita, der Schule, des Sportvereins oder der Kirchengemeinde erleiden. Es ist wichtig, dass Minderjährige in allen diesen Einrichtungen und Strukturen vertrauensvolle Ansprechpersonen finden, die ihre Signale erkennen und wissen, was sie im Verdachtsfall tun können.

Nur sehr wenige Einrichtungen und Organisationen verfügen bis heute über umfassende Präventions- und Interventionskonzepte und ein Basiswissen im Umgang mit sexueller Gewalt. Viele Teams stehen dem schwierigen Thema eher abwehrend gegenüber: Als zu verstörend und belastend wird die Auseinandersetzung empfunden. Die Folge sind große Unsicherheiten im Umgang mit sexueller Gewalt. Durch fehlendes Wissen und Unsicherheit können aber mögliche Signale von betroffenen Mädchen und Jungen übersehen oder fehlinterpretiert werden oder es wird zu zögerlich gehandelt, wenn sich Verdachtsmomente zeigen, um keinen falschen Verdacht auszusprechen.

Sexueller Missbrauch findet nicht zufällig oder aus Versehen statt, sondern ist meist eine strategisch gut geplante Tat. Die Konsequenz daraus muss sein, dass auch Prävention klug und strategisch vorgeht und einen Plan hat, um die perfiden Täterstrategien zu durchkreuzen. Schutzkonzepte bieten hier hilfreiche Antworten und Auswege. Sie geben Einrichtungen und Organisationen Orientierung und Sicherheit. Sie ermöglichen eine strukturierte Kommunikation und sorgen für das notwendige Fachwissen. Sie verringern die Gefahr des ungehinderten Zugriffs auf Mädchen und Jungen durch Täter und Täterinnen. Und sie helfen zudem betroffenen Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zu finden und mit dem Erlebten nicht alleine und isoliert zu bleiben.

Schutzkonzepte setzen der Unsicherheit Wissen und Handlungskompetenz entgegen. Sie machen Orte, an denen Kinder und Ju-

gendliche Erwachsenen anvertraut sind, zu Kompetenzorten, an denen Mädchen und Jungen Hilfe finden. Und sie verhindern gleichzeitig, dass diese Orte selbst zum Tatort werden.

Ein Schutzkonzept ist ein dauerhafter Qualitätsentwicklungsprozess

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes in einer Einrichtung ist kein einmaliger Vorgang. Maßnahmen der Prävention müssen immer wieder neu vermittelt und gelernt werden. Prävention vor sexueller Gewalt ist eine echte Daueraufgabe. Deshalb gehört auch ein Schutzkonzept nicht nur erstellt und abgelegt, sondern muss im Alltag dauerhaft eine wichtige Rolle spielen. Ein Universalkonzept gibt es allerdings nicht. Das Konzept muss sich im Alltag beweisen und gegebenenfalls immer wieder weiterentwickelt und überarbeitet werden: Ist das Konzept beispielsweise allen bekannt, die es angeht, auch der Elternschaft? Und wie werden neue Kolleginnen und Kollegen in diesem Prozess mitgenommen? Welche Erfahrungen fließen in die Überarbeitung des Konzepts ein und wer ist dafür verantwortlich, dass das Thema nicht vernachlässigt wird?

Der Leitungsebene von Einrichtungen und Organisationen kommt eine zentrale Rolle zu: Nur wenn Kinderschutz von „ganz oben“ getragen und gewollt ist, können die Weichen für dauerhafte Prävention, Intervention und Hilfe richtig gestellt werden. Die Leitung sollte die Mitarbeitenden motivieren, sich immer wieder neu und aktiv an diesem Organisationsentwicklungsprozess zu beteiligen und ihre spezifischen Perspektiven einzubringen. Auch Mütter und Väter sollten in ihrer besonderen Rolle beim Schutz vor sexualisierter Gewalt angesprochen werden. Insbesondere Fragen der Erziehungshaltung, aber auch potenzieller Gefährdungen, wie zum Beispiel durch digitale Medien, sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Mädchen und Jungen sollten durch eine gute Beteiligungskultur und durch präventive Angebote sensibilisiert und gestärkt werden.

Schule als zentraler Ort des Schutzes - „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ab September 2016 in Nordrhein-Westfalen

Schule ist für Prävention sexueller Gewalt ein besonders wichtiger Ort. Nur dort können wir nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft: Sexuelle Gewalterfahrungen können die Ursache für vielfältige Verhaltensauffälligkeiten sein, die in der Folge auch mit schulischem Misserfolg einhergehen können. Viele Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, können sich nicht auf das Unterrichtsgeschehen konzentrieren, ziehen sich in sich zurück oder werden auch aggressiv. Dies kann zu Ausgrenzungen im Klassenverband und nachlassenden Leistungen führen – deren Ursachen oft nicht erkannt werden. Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten kommen beim Schutz vor sexueller Gewalt deshalb wichtige Schlüsselrollen zu.

Fachleute gehen davon aus, dass in jeder Schulklasse – unabhängig von der Schulform und der örtlichen Lage der Schule – sich Mädchen und Jungen befinden, die sexuelle Gewalt erlitten haben oder aktuell erleiden. Dadurch, dass Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern kommen, ergeben sich viel-

fältige Möglichkeiten, gefährdende Lebenssituationen oder Verhaltensveränderungen bei ihnen wahrzunehmen. Lehrkräfte können nachfragen, sich für Gespräche und Unterstützung anbieten und gegebenenfalls Wege zu weiteren Hilfen aufzeigen – vorausgesetzt, dass Thema sexuelle Gewalt wird offen und transparent in der Schule kommuniziert und es gibt unter den Lehrerinnen und Lehrern genügend Basiswissen hierzu.

Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ will Schulen konkrete fachliche Unterstützung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes geben, um Schülerinnen und Schüler besser zu schützen. Die Initiative, die jeweils gemeinsam mit den Kultusbehörden umgesetzt wird, startet im September 2016 in Nordrhein-Westfalen, die weiteren Bundesländer sollen bis Ende 2018 folgen.

„Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützt und ermutigt Schulen, passgenaue schulische Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu entwickeln und das schwierige Thema im Kollegium und bei der Eltern- und Schülerschaft anzusprechen. In Zusammenarbeit mit den Kultusministerien und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sind umfangreiche Informations- und Arbeitsmaterialien entstanden, die nach einem Beschluss des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kultusbehörden ab dem Schuljahr 2016/2017 allen Schulen zur Verfügung gestellt werden: Hierzu zählen eine Infomappe mit Basisinformationen zu Schutzkonzepten sowie Plakaten und Elterninformationen, die über die jeweiligen Kultusbehörden an die Schulen verteilt werden. Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Fachportal (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de), das Schulen einen praxisnahen Leitfaden für den Prozess der Konzeptentwicklung bietet. Das Fachportal konkretisiert und vertieft das Wissen zu den einzelnen Bestandteilen eines Schutzkonzepts und weist auf externe Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungsstellen oder schulbegleitende Dienste vor Ort hin. Das Fachportal ist dynamisch konzipiert und wird fortlaufend um landesspezifische Regelungen und Angebote von den 16 Ländern erweitert.

Prävention braucht Investment

Das Investment in Prävention steht in Deutschland noch immer in keinem Verhältnis zum Ausmaß der sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen. Dabei sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Politik und Gesellschaft zum Schutz der Kinder und Jugendlichen alle Kräfte mobilisieren und Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Leider ist das Selbstverständliche noch nicht Realität. Dies zeigt sich aktuell auch darin, dass gesetzliche Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte noch immer nicht im Bundesgesetzblatt angekommen sind. Dies zeigt sich aber auch seit Jahren bei der Situation der Fachberatungsstellen, die nach wie vor personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet sind – obwohl sie nicht nur wichtige Anlaufstelle für betroffene Kinder und ihre Familien sind, sondern auch bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen zentrale Partner vor Ort sind. Auch die Versorgungslücken bei der Therapie sind weiterhin groß und es findet noch viel zu wenig Auseinandersetzung mit den Gefahren durch die digitalen Medien statt.

Es wird dringend Zeit, dass sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen von allen Teilen der Politik und Gesellschaft als eines der größ-

ten Verbrechen begriffen wird, das man Kindern und Jugendlichen antun kann. Politik und die gesamte Zivilgesellschaft müssen endlich die ganze Dimension von sexuellem Kindesmissbrauch begreifen und Prioritäten zugunsten von Schutz, Beratung und Hilfen setzen. Wenn wir die Fallzahlen sexueller Gewalt an Kindern deutlich reduzieren wollen, dürfen bei Prävention und Kinderschutz keine Kompromisse gemacht werden. Prävention muss als Daueraufgabe anlegt und finanziert sein.

Wir alle können zum Schutz von Mädchen und Jungen beitragen. Wir alle müssen uns schützend vor die uns anvertrauten Mädchen und Jungen stellen, damit sexueller Missbrauch bald nicht mehr zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland gehört. Einrichtungen und Organisationen tragen hier eine große Verantwortung. Sie betreuen tagtäglich bundesweit Millionen Mädchen und Jungen, die auf ihren Schutz und ihre Hilfe dringend angewiesen sind. Schutzkonzepte sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal für gelebten Kinderschutz in jeder Einrichtung und Institution. Jeder einzelne Schritt hin zu einem umfassenden und passgenauen Schutzkonzept ist schon ein großer Erfolg für den Kinderschutz! ■

Johannes-Wilhelm Rörig ist seit Dezember 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Seine Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Unterstützung und Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und Organisationen. Außerdem unterstützt er die kontinuierliche Einbeziehung Betroffener an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen durch den bei ihm angesiedelten Betroffenenrat sowie die Aufarbeitung durch die von ihm eingesetzte Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym):
0800 – 2255530**

Twitter: [ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)



Petra Steeger

Institutionelles Schutzkonzept konkret

Schutz- und Präventionskonzepte sind im Kontext von Gewaltprävention keine neue Erfindung. Dennoch löste der sogenannte „Missbrauchsskandal“ im Jahr 2010 eine neue Debatte darüber aus, wie Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen geschützt werden können. In Fachveranstaltungen und Fortbildungen wurde über das Thema informiert und für verschiedene Grenzverletzungen sensibilisiert. Diese Sensibilisierung hat dazu geführt, dass Einrichtungen verschiedene Präventionsansätze eingesetzt haben, um Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung zu schützen. Dieser Artikel führt in die Bausteine eines Schutzkonzeptes ein, welches diese verschiedenen Präventionsansätze bündelt und eine präventive Haltung innerhalb einer Einrichtung fördert um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Kinder- und Jugendarbeit lebt von Beziehungen

▶ Wenn man sich mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in der eigenen Einrichtung beschäftigt, ist es notwendig, sich zunächst mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken zu beschäftigen, die für Grenzverletzungen innerhalb einer Einrichtung begünstigend sein können. Das Wissen über die Gefahren, die es Täterinnen und Tätern ermöglichen, Grenzen zu verletzen und sich übergriffig zu verhalten, ist notwendig, um diese Gefahren zu vermeiden oder zu minimieren. Zunächst ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen immer von Beziehungen von Menschen geprägt ist. Das ist gut und notwendig, um in den verschiedenen Arbeitsfeldern mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Das bedeutet auch, dass die Fachkräfte dieser Einrichtungen ein hohes Vertrauen genießen, von den Kindern und Jugendlichen, aber auch von den Erziehungsberechtigten. Sie geben ihre Kinder und Jugendlichen in die Verantwortung der Einrichtungen. Dies ist ein großer Vertrauensbeweis. Diese **Beziehungen** beinhalten jedoch auch die Gefahr, dass Täter/-innen genau dieses Vertrauen ausnutzen, um beispielsweise Kinder gefügig zu machen und Grenzen zu verletzen. „Auf diese zentrale Grundlage, das personale Angebot und das Eingehen von Beziehungen kann und darf jedoch in der Kinder- und Jugendarbeit nicht verzichtet werden!“, so Bertels und Wazlawik (2013, 30). Dennoch ist es notwendig, sich dieser Gefahr bewusst zu sein, um beispielsweise durch mehr **Transparenz** oder einen besseren Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz eine mögliche Gefahr zu minimieren. Arbeitsstrukturen, Bedingungen auf der Beziehungsebene, fachliche sowie räumliche Bedingungen stellen Merkmale in Einrichtungen dar, durch die sich das Gefährdungspotenzial institutionell bewerten lässt (Huxoll/Hasebrink 2003).

Klarheit und Transparenz als Schutzschild

Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt haben gezeigt, dass vor allem Einrichtungen betroffen waren, in denen weder Strukturen noch die unterschiedlichen Rollen der Mitarbeitenden klar definiert und transparent waren. Es mangelte in den Einrichtungen meist an fachlicher Reflexion und klaren Regelungen.

Dies macht es Täterinnen und Tätern leichter, eigene Absichten zu verschleiern und Grenzen zu überschreiten. Fehlende Klarheit, Intransparenz und mangelnder Austausch bergen ein hohes Gefährdungspotential. Daher ist es sinnvoll, eine Einrichtungs- bzw. Risikoanalyse durchzuführen, in der die Strukturen und Arbeitsweisen überprüft werden. Um zu überprüfen, ob die Aufgaben und Rollen der Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung klar und transparent sind, ist es sinnvoll, bereits bei der Einrichtungsanalyse Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Strukturen, Abläufe und Rollen der Mitarbeitenden müssen für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und sichtbar sein.

Wege schaffen für Kommunikation

Viele Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung gehen mit einem Abhängigkeitsverhältnis einher. Kinder und Jugendliche sind nicht nur von Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern abhängig, auch Ansprechpersonen im Freizeitbereich stellen für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert dar. Unabhängig davon, ob es die Einrichtung, das spezifische Angebot der Einrichtung, die Gruppe oder einzelne Personen innerhalb der Einrichtung sind, die für ein Kind oder einen Jugendlichen von großer Bedeutung sind, sie sind davon abhängig. Dies kann einen Risikofaktor darstellen, der dann verstärkt wird, wenn es zudem unklare Rückmeldestrategien und Beschwerdewege gibt oder auch generell Beteiligungsmöglichkeiten kaum vorhanden sind. Daher ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu signalisieren, dass sie bei jeder Art von Grenzverletzungen Hilfe und Unterstützung bekommen (können). Neben den internen **„Beschwerdestellen“** ist es auch wichtig, externe **Beratungswege** anzubieten und transparent zu machen. Ein Plakat einer Beratungsstelle oder der „Nummer gegen Kummer“ ist dabei eine Möglichkeit der Transparenz.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die fachlichen Bedingungen ist die **Sprachfähigkeit**. Das Thema **Sexualität** ist diesbezüglich ein besonders schambesetzter Bereich. Dennoch braucht es im Hinblick auf präventive Maßnahmen auch einen offenen Umgang mit dieser Thematik, um Kindern und Jugendlichen die Fragen zu beantworten, die maßgeblich zur Klärung von Unsicherheiten beitragen können. Eine Tabuisierung von Sexualität und auch die Tabuisierung von sexualisierter Gewalt kann z. B. dazu führen, dass Kinder

und Jugendliche sprachlos werden im Umgang mit ihrem eigenen Körper und auch keine Sprachfähigkeit erlernen, sich bei unangenehmen Berührungen zu wehren oder andere über Grenzverletzungen zu informieren.

Mangelnde Kompetenz und Unsicherheit im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt sind weitere Aspekte, die in Einrichtungen ein großes Risiko darstellen können. Die Verpflichtung zur Präventionsschulung für alle Mitarbeitenden (PrävO NRW) in katholischen Einrichtungen hat bereits einen guten Beitrag dazu geleistet, für mehr Klarheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen. Dennoch ist es wichtig, in einer Einrichtung zu überprüfen, welche einrichtungsspezifischen Qualifikationen und Kompetenzen notwendig sind, um in den Bereichen Prävention und Intervention eine gewisse Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden gewährleisten zu können.

Huxoll und Hasebrink (2003) ergänzten zudem den Aspekt der räumlichen Bedingungen und machten damit deutlich, dass auch das Vorhandensein (z. B. Umkleidekabinen) oder das Fehlen von bestimmten Örtlichkeiten (z. B. getrenntgeschlechtliche Duschkabellen im Ferienlager) für Grenzverletzungen und Übergriffe förderlich sein können. Grundsätzlich ist es für Täter/-innen auch möglich, jegliche Form von Orten für Übergriffe zu nutzen. Dennoch ist es sinnvoll, sich über erhöhte Gefährdungsbereiche bewusst zu sein und Regelungen zu finden, die diese Gefährdung zumindest minimieren können. Dem Tätigkeitsbericht der Missbrauchs-Hotline kann beispielsweise entnommen werden, dass insbesondere Räume, die abgeschlossen werden können, zu Tatorten werden können. Es wird daraus resultierend hier beispielhaft die Empfehlung ausgesprochen, diese Räumlichkeiten auf keinen Fall abzuschließen, wenn man sich dort mit Minderjährigen aufhält (DBK 2012a, 67).

Prozess der Auseinandersetzung

Bei der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes geht es nicht darum, besonders viele Papiere in kürzester Zeit zusammenzuschreiben. Vielmehr geht es um die Auseinandersetzung mit der eigenen Einrichtung und verschiedenen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gibt. Um zu gewährleisten, dass ein Institutionelles Schutzkonzept nicht nur ein Aktenordner im Büro wird, sondern eine Basis für die Haltung, die in der Einrichtung tagtäglich gelebt wird, gibt es verschiedene Faktoren, die bei der Erarbeitung berücksichtigt werden sollten.

Die **Offenheit** und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention zu beschäftigen, sind erste Türöffner und gute Voraussetzungen, in die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zu starten.

Erste Schritte

- Verbündete suchen: Wer hat Interesse, sich an der Erarbeitung zu beteiligen?
- In der Kleingruppe eine erstes Brainstorming erstellen.
- Was bedeutet für uns Prävention?
- Was ist uns bei der Erarbeitung wichtig?
- Wer kann wann in dem Prozess beteiligt werden?
- Gibt es ein Gremium oder einen Tag, den wir zur Beteiligung nutzen können?



Kommunikation - In Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention, aber auch bei der Implementierung von Präventionsansätzen geht es zunächst um eine Sensibilisierung für das Thema. Nur wer für Grenzverletzungen jeglicher Art sensibilisiert wurde, ist in der Lage, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Eine Sensibilisierung ermöglicht es, den Blick zu weiten, Grenzverletzungen wahrzunehmen und angemessen zu reagieren. Das Ergebnis einer Sensibilisierung hat meist eine Veränderung oder zumindest eine Festigung der eigenen Haltung zur Folge. Eine Haltung der Aufmerksamkeit, eine Haltung, andere ernst zu nehmen, nicht wegzuschauen, sondern hinzusehen und da zu sein, offen schwierige Situationen anzusprechen und sich mit den Wahrnehmungen und seinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Letztlich ist das der Kern und zugleich die Basis gelungener Präventionsarbeit. Wir haben die Möglichkeit, schon durch Sprache unserem Gegenüber viel Wertschätzung entgegenzubringen, aber auch durch Worte Grenzen zu verletzen. Die Art und Weise, wie man miteinander kommuniziert, ist ein wichtiger Faktor und nicht selten ein erster Indikator dafür, ob eine Einrichtung von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Auseinandersetzung zur Kommunikation sollte daher unbedingt Bestandteil eines Schutzkonzeptes und in verschiedenen Settings, wie Teamsitzungen und Personalgesprächen, regelmäßiges Reflexionsthema sein.

Achtsamkeit - Wenn es darum geht, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen, liegt der Fokus auf der Institution. Dennoch sind es die einzelnen Personen, die eine Einrichtung prägen. Die Haltung und das Verhalten jedes einzelnen tragen zu der Kultur einer Einrichtung bei. Im Hinblick auf die Präventionsarbeit geht es daher auch um die Selbstreflexion. Wenn jeder bereit ist, sein eigenes Verhalten im Umgang mit anderen im Blick zu behalten und zu überprüfen, ist das ein erster wichtiger Schritt zu einer Kultur der Achtsamkeit. Im Themenfeld Nähe und Distanz gibt es beispielsweise wenig eindeutige Aussagen dazu, was erlaubt ist und was nicht. Ein sensibler Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit den eigenen Grenzen bedarf der eigenen Reflexion und einem Gespür für Personen und Situationen.

Beteiligung - Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes geht es nicht darum, dass eine einzelne (Leitungs-)Person Regelungen festlegt. Es geht darum, eine Orientierung zu geben, welche Haltung die Einrichtung im Hinblick auf verschiedene Fragestellungen vertritt. Die Antworten auf Fragestellungen zum Beispiel in Bezug auf Sprache oder in Bezug auf Intimsphäre können innerhalb der Einrichtung sehr unterschiedlich sein. Welche Antworten beispielsweise Kinder und Jugendliche auf Fragen der Intimsphäre haben, können am besten die Kinder und Jugendlichen selbst einschätzen. Der erste Schritt, um

sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, ist es, diese ernst zu nehmen. Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der Beteiligung zu geben, ist ein wichtiges Zeichen, um ihnen zu signalisieren: Es geht um Dich. Deine Meinung ist uns wichtig.

Verschiedene Einrichtungen beteiligen Kinder beispielsweise regelmäßig in verschiedenen Gremien, um ihnen für Belange der Einrichtung eine Stimme zu geben. Alternativ oder bestenfalls zusätzlich kann man auch in der Arbeit mit Kindern Formen und Methoden finden, um Kindern eine Stimme zu geben und sie aktiv in einen Meinungsbildungsprozess einzubinden. Eine „Volksabstimmung im Klassenzimmer“ ist dabei ebenso denkbar, wie die interaktive Erarbeitung von Gruppenregeln.

Handlungssicherheit - Gute Präventionsarbeit bedeutet nicht nur, Grenzverletzungen zu verhindern, sondern auch angemessen mit Grenzverletzungen und Krisen umgehen zu können. Gerade in Krisensituationen und in Situationen, die von Unsicherheit geprägt sind, ist es hilfreich, sich Hilfe und Unterstützung bei den eigenen Kolleginnen und Kollegen zu holen. Das führt zu einer Entlastung und bietet die Möglichkeit, einen anderen Blickwinkel einzunehmen. Bei einer Vermutung oder einem Verdachtsfall beispielsweise ist es besser, einen Kollegen oder eine Kollegin einzubeziehen, als gar nichts zu tun. Eine zweite Meinung bietet die Chance zu überprüfen, ob ein schlechtes Bauchgefühl bestätigt oder entschärft werden kann. Handlungssicherheit kann auch bedeuten: ich weiß, wo ich mir in Krisenfällen Hilfe und Unterstützung holen kann und ich weiß, ich bin nicht alleine. Es gibt Fachkräfte und Profis, die für den Umgang mit Betroffenen geschult sind (Remke/Steeger 2015).

Kultur der Achtsamkeit - das bedeutet, auch für sich klar zu haben, wo der eigene Auftrag Grenzen hat und für welche Situationen es andere Ansprechpartner/-innen braucht. Dafür ist es wichtig, sich mit Fachberatungsstellen zu vernetzen. Das Wissen, dass es in der Nähe gute Fachberatungsstellen gibt, zu denen man bereits Kontakt hatte, schafft Handlungssicherheit.

Ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen sollte weder eine Fleiß- noch eine Einzelaufgabe sein. Die Institution ist gefragt und somit alle Personengruppen, die zur Einrichtung gehören. Die aktive Auseinandersetzung zu den oben genannten Fragen ist vermutlich wichtiger als das fertige Produkt am Ende. Dennoch braucht es eine Verschriftlichung zur Transparenz und zur Orientierung, um den Präventionsgedanken nachhaltig zu implementieren. ■

Literatur:

Bertels, Gesa/ Wazlawik, Martin: Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt. Düsseldorf 2013.

Deutsche Bischofskonferenz (DNK) (Hg.): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs. Teil 2. Deskriptive Statistik zu den gemeldeten Delikten und Hinweisen für Prävention und Umgang mit Opfern. Fulda 2012.

Huxoll, Martina/ Hasebrink, Marianne: Pädosexualität in Institutionen – Prävention und Intervention. In: Braun, Gisela/ Hasebrink, Marianne/ Huxoll, Martina (Hg.): Pädosexualität ist Gewalt – (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? Weinheim, Basel, Berlin 2003, 118-129.

Remke, Sara/ Steeger, Petra: Arbeitshilfe institutionelles Schutzkonzept. Hrsg. von der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Münster 2015.

Petra Steeger, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), ist als Referentin mit dem Schwerpunkt Prävention sexualisierter Gewalt in der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. tätig.

THEMA

Sara Remke

Präventionsarbeit und Ehrenamt

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bereich, der nicht nur von ehrenamtlichem Engagement gekennzeichnet, sondern letztlich mitgetragen ist. Wenn die Frage lautet: Wie können Kinder und Jugendliche institutionell geschützt werden, dann werden in diesem Beitrag weitere gestellt: Welche besondere Unterstützung und Beachtung benötigen Ehrenamtliche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen? Wie müssen sie begleitet sein, damit sie sich auf der einen Seite in diesem Thema sicher fühlen und somit adäquat handeln können und auf der anderen Seite sich auch ihrer Verantwortung bewusst sind?

► Es besteht eine vielfältige Diskussion zum Thema Ehrenamt (Behr/Liebig/Rauschenbach 2002). Dennoch wird selten eine Fokussierung auf den Bereich der Prävention (sexualisierter) Gewalt im Kinder- und Jugendschutz vollzogen. Dabei liegt es auf der Hand, dass dem Kinder- und Jugendschutz hier eine besondere Verantwortung und Aufgabe zukommt. Ehrenamtliche sind zwar in Institutionen eingebunden, doch ist der Grad an Freiwilligkeit und Zeitinvestition sehr unterschiedlich. Ihre Anbindung an professionelle Teams ist ebenfalls sehr heterogen, sodass eventuelle Unsicherheiten oder auch Fehlverhalten nicht direkt auffallen. Je nach

Aufgabe des Ehrenamts haben sie es unter Umständen schwerer, eine Einrichtungskultur oder eine gemeinsame Haltung einzunehmen, wenn sie nicht tagtäglich mit den Einrichtungszielen und –leitlinien konfrontiert sind und so im Auseinandersetzungsprozess mit ihnen stehen. Im Gegenzug pflegen ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gute und enge Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die ihnen großes Vertrauen entgegenbringen (vgl. Bertels/Wazlawik 2013). Es wird also deutlich, dass insbesondere ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Konzepten der Prävention Berücksichtigung finden sollten. Dabei ist zunächst der Begriff des Ehrenamtes zu analysieren.

Vielfalt Ehrenamt

Bei der Begriffsbestimmung wird bereits die Vielfalt des Ehrenamtes deutlich: Ein einheitlicher Begriff zur Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements besteht im Diskurs nicht (Beher/Liebig/Rauschenbach 2002, 17). „Lediglich hinsichtlich der Meinung, dass bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Funktion in der Gesellschaft hat und dass es zu fördern sei, besteht ein großer Konsens“, so Tschersich (2008, 1). Im Weiteren wird vom Ehrenamt bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit gesprochen, um dieser Vielfalt gerecht zu werden, denn sowohl Wahlämter als auch freiwillige Tätigkeiten können darunter gefasst werden. Nach Hollstein (2015) kann Ehrenamt „als (1) Tätigkeiten, die (2) freiwillig sind und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, die (3) gemeinwohlorientiert sind, (4) öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfinden und (5) in der Regel gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt werden“ (ebd., 36) definiert werden.

Auch die Motive zur Übernahme eines Ehrenamtes bzw. zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten sind überaus heterogen. Sie reichen von Ideen der Sinnhaftigkeit des Tuns über religiöse Beweggründe hin bis zu Qualifizierungsaspekten der eigenen Person durch die Tätigkeit (ebd., 51 ff.; Gensicke/Picot/Geiss 2006). In diesen Unterschieden und in dieser Vielfalt ergibt sich jedoch mindestens ein gemeinsames Faktum: Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen werden in der Praxis für ihren Bereich über lang oder kurz zu Expert/-innen. Sie leisten wertvolle Arbeit, haben ein hohes Maß an Selbstständigkeit und gestalten lebendige Beziehungen mit. Dabei ist ihre Motivation für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auch von dem Wunsch nach freiwilligem Engagement und somit auch selbstbestimmtem, kontextualisiertem Handeln geprägt (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006). Auf der Ebene der Umsetzung bedarf es hierzu Rahmen- und Strukturbedingungen, die in ihrer Verlässlichkeit und Transparenz Sicherheit für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ihr Handeln bieten: Selbstbestimmtes, kontextualisiertes Handeln bedarf einer Rückbindung an die Institution, in der bzw. für die dieses Handeln sich vollzieht. So verbindet sich die Idee von Qualitätsstandards der Einrichtung mit ehrenamtlichem Engagement, also einem freiwilligen personalem Angebot.

Folgt man diesem Bild auf Ehrenamt und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, kann schlussfolgernd festgestellt werden, dass ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen sich bei ihrem Engagement somit bestenfalls in einer Balance von Freiheit und Sicherheit befinden (sollten) (Frewer-Graumann/Heckes 2015).

Freiheit im Denken und Handeln

Verfolgt man den Diskurs um den Begriff Prävention, so wird schnell deutlich, dass dieser und seine Idee nicht ohne den Begriff der Haltung auskommt. Haltung scheint die Grundfeste zu sein, auf der sich präventive und interventive Aktivität entwickelt. Die individuelle Haltung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen mit der institutionellen Haltung bzw. organisationalen Kultur in Einklang zu bringen, ist eine Aufgabe guter Präventionsarbeit (vgl. Runder Tisch 2012). Sie ist die Basis, auf der sich die Freiheit im Handeln des Ehrenamtes aufsetzt (vgl. Remke 2015). Fehlt ein Prozess institutionell gestützter Haltungsreflexion für die Mitarbeitenden, wird auch das Handeln freigesetzt. Es bleibt individuell und unbestimmt und somit anfällig für Gefahren. Erhalten Ehrenamtliche beispielsweise durch Schulungen und strukturierte Kommunikationsangebote die Möglichkeit, sich „ihre[r] Werte, denen sie sich verpflichtet fühlen, bewusst [zu]

werden“ (Hollstein 2015, 292), ihre Haltung mit den institutionellen Zielen in Einklang zu bringen sowie bewusst Grenzen der Übereinstimmung wahrzunehmen, dann werden Entscheidungen des Handelns und Nicht-Handelns bewusst und vor dem Hintergrund dieser reflektierten Haltung getroffen. Eine auf Freiheit ausgerichtete Haltung bedeutet dann nach Remke (2015), dass ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Lage sind, Situationen bewusst wahrzunehmen, aktiv Entscheidungen zu treffen und um die damit einhergehenden Konsequenzen zu wissen, die Verantwortung für ihr eigenes Handeln oder Nicht-Handeln zu übernehmen, aus Lernprozessen gestärkt herauszugehen und auf der Ebene des Handelns diese Denk- und Entscheidungsprozesse bewusst auszudrücken und der Reflexion im Außen anzubieten (vgl. ebd., 213-220).

Sicherheit durch Reflexion und Transparenz

Freiheit ist per se jedoch nicht etwas Leichtes, sondern verlangt dem Einzelnen auch etwas ab. Sie „entsteht da, wo das Subjekt beginnt, kritisch zu denken und zu zweifeln“ (ebd. 208). Dies setzt einen Prozess der Loslösung von Routinen und Mustern voraus, die zuvor Sicherheit boten. Um die gegebene Freiheit auch bewusst zu gestalten, müssen an die Stelle von „überholten Sicherheiten“ neue treten; Sicherheiten, die das Denken und Handeln in ihrem Ausdruck nicht einschränken, sondern einen Raum geben, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Es bedarf somit neben einer Sicherheit aus sich selbst heraus, geknüpft an eine reflektierte, rationale Haltung, eine institutionell gebundene Sicherheit durch Transparenz in den Strukturen und Kommunikationswegen sowie durch ein hauptamtliches personales Angebot. Über Schulungs-, Reflexions- und Präsenzangebote kann die innere Sicherheit ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen gestärkt werden. Der Bereich der Strukturen und Rahmenbedingungen sowie der Kommunikation und ihrer Wege ist ein weiteres Feld, das konzeptionell verankert sein sollte. Somit gehört in ein gutes Präventionskonzept als Grundlage nicht nur eine Präambel oder institutionelle Leitidee, sondern auch ein fixierter Gedanke, wie die allgemeinen Strukturen und Kommunikationswege allen transparent gemacht werden. Dabei bleibt das Postulat der Beteiligung bestehen, denn nur durch Beteiligung kann ein Zusammenspiel von Impression und Expression – *Impulse in sich aufnehmen und Impulse senden* – erreicht werden, welches den Dialog auf Augenhöhe anstelle unnötiger Autoritäts- oder Machtverhältnisse setzt und somit die Grundlage für freies Denken und Handeln bildet (vgl. Remke 2015, 220 ff.).



Herausforderung Prävention

„Prävention ist grundlegend, um den Schutz und die Rechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern in Institutionen zu stärken“, so der Runde Tisch (2012, 21). Die bereichernde Vielfalt des Ehrenamtes ist gleichzeitig auch eine Herausforderung für diese Präventionszusammenhänge: Wenn das Ziel von Prävention lautet, eine Kultur zu schaffen, in der es als selbstverständlich angesehen wird, sexualisierte Gewalt genauso wie andere Gewaltformen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und nicht zu dulden, ist es Aufgabe, die Autonomie der Mädchen und Jungen zu fördern, um sie auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu unterstützen. Zudem muss die Thematik in den Alltag integriert und standardisierte Verfahren im Umgang mit (sexuellen) Übergriffen implementiert sein. Dies fordert von Erwachsenen, eine klare Position gegen (sexuelle) Übergriffe und Gewalt einzunehmen und Verantwortung zu übernehmen – auch von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen durch ihre Tätigkeit. Die Vielfalt des Ehrenamtes birgt hierbei die Notwendigkeit, Wissens- und Reflexionsangebote passgenau auf unterschiedlichste ehrenamtliche Zielgruppen abzustimmen. Beispielsweise könnten modularisierte Schulungsangebote zielführend sein, die Kerninhalte haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen vermitteln und in der Auseinandersetzung mit diesen je nach Spezifizierung rollenbezogene Gruppen bilden. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen ist bereits die Aufnahme einer Qualifizierung (Sensibilisierung) unterschiedlich: So können hauptamtliche Mitarbeiter/-innen diese meist in ihrer Arbeitszeit absolvieren, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen hingegen erhalten noch nicht einmal unbedingt eine Freistellung von ihrem Arbeitsgeber für diese ehrenamtlichen Zwecke. Die Forderung seitens der Institutionen sollte daher sein, dass Arbeitsgeber Präventionsschulungen ihrer Mitarbeiter/-innen auch zum Zwecke der Ehrenamtsausübung honorieren und somit als gleichgestellt zu betriebsinternen Schulungen oder Fortbildungen behandeln.

Und wenn davon ausgegangen wird, dass Schutz von Kindern und Jugendliche vor Gewalt vor allem durch Transparenz, sichere Rahmenbedingungen und Strukturen, Möglichkeit angstfreier Kommunikation sowie durch geschultes Personal (vgl. Runder Tisch 2012, 184 ff.) erreicht werden kann, dann fordert die notwendige Balance von Freiheit und Sicherheit ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen die Institution neben Lehrangeboten zu einer auf Freiheit ausgerichteten Haltung auch Strukturen zu schaffen und sichtbar zu machen, die Sicherheit, sprich Verlässlichkeit bieten. Insbesondere durch die Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen in die regelmäßige Kommunikation werden Transparenz geschaffen und Ängste abgebaut. Geeignete Möglichkeiten der Partizipation an kommunikativen Prozessen scheinen erweiterte Teamsitzungen und Runde Tische zu sein. Zudem können ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Schulungs- und Konzeptvorbereitungen eingebunden werden sowie über die Implementierung eines Ehrenamtsrates (je nach Größe der ehrenamtlichen Gruppen) diskutiert werden.

Ehrenamt bedarf einer Balance von Freiheit und Sicherheit. Je mehr Sicherheit in den Strukturen, Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten und Anerkennungsprozessen sowie in den Kommunikations- und Schulungsprozessen besteht, desto freier können Ehrenamtliche handeln und desto mehr Ressourcen stehen für die Auseinander-

setzung mit der eigenen und institutionellen Haltung sowie für die Sensibilisierung für Präventionsfragen zur Verfügung.

Aus gestärkten Ehrenamtlichen können in der Beziehung zu Kindern und Jugendlichen *in der Strategie des Vorbilds* auch starke Kinder und Jugendliche erwachsen. Dies setzt – einmal mehr betont – voraus, dass in der Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und in der Schaffung von Strukturen für diese die Möglichkeit wiederkehrender Haltungsreflexion vor dem Hintergrund der eigenen (ehrenamtlichen) Motivation in der Einrichtung implementiert, sprich konzeptionell verankert ist und sich in jeder Form von Beziehungsarbeit und Kommunikation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen wiederfinden lässt. Nur durch die Herstellung solcher transparenter Strukturen und lebendiger Austausch- und Reflexionsprozesse können ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in ihrer Vielfalt für ihre Arbeit gestärkt und in der Folge der Kinder- und Jugendschutz optimiert werden. Dies verlangt nach einer strukturierten Aus- und Weiterbildung, in der auch Haltungs(an)fragen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen einen Ort der Auseinandersetzung finden. ■

Literatur:

- Behr, Karin/ Liebig, Reinhard/ Rauschenbach, Thomas: Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundäranalytischer Vergleich, Stuttgart 2002.
- Bertels, Gesa/ Wazlawik, Martin: Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt. Düsseldorf 2013.
- Frewer-Graumann, Susanne/ Heckes, Kolja: Hospizarbeit als Gestaltung von und in Spannungsverhältnissen - Einige Überlegungen zur Standortbestimmung. In: Praxis Palliativ Care (29). 2015, 26-29.
- Gensicke, Thomas/ Picot, Sibylle/ Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Empirische Studien zum Bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden 2006.
- Hollstein, Bettina: Ehrenamt verstehen. Eine handlungstheoretische Analyse. Frankfurt a.M. 2016.
- Remke, Sara: Freiheit und Soziale Arbeit. Erkundungen bei Erich Fromm. Würzburg 2015.
- Runder Tisch. Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin 2012.
- Tschersich, Nikolai: Freiwilliges Engagement und rationale Wahl. Eine empirische Sekundäranalyse zur Erklärungskraft der Rational-Choice-Theorie am Beispiel von freiwilligem Engagement. Saarbrücken 2008.

Dr. Sara Remke, Sozialpädagogin (FH), arbeitet als Redakteurin und pädagogische Referentin mit den Schwerpunkten Freiräume, Integration und Medien(ethik) für die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ; Forschungsinteresse: Freiheit und Soziale Arbeit.

Simone Gottwald-Blaser

Wenn es normal wird, verschieden zu sein

Inklusion bei der Prävention von sexualisierter Gewalt

Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein erhöhtes Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Das belegen nationale und internationale, inzwischen auch repräsentative Studien (z. B. Schröttle et al. (2012)). Sie erleben sexualisierte Gewalt durch Familienangehörige oder Personen aus ihrem sozialen Umfeld, später auch durch Partner/innen. Sexualisierte Gewalt gibt es aber auch in Einrichtungen und Diensten wie beispielsweise Schulen, (teil-)stationären Wohngruppen, Angeboten der Offenen Behindertenarbeit (OBA) oder inklusiven Freizeitreffs. Hier werden nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Gleichaltrige wie beispielsweise Mitschüler-innen oder Mitbewohner-innen sexuell übergriffig. Dieser Beitrag konzentriert sich auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende in Einrichtungen.

Gerade an als Schutzraum gedachten Orten sollen Mädchen und Jungen ihre Persönlichkeit und ihre Potentiale in einem geschützten Rahmen entwickeln und entfalten können. Die Erfahrung von (sexualisierter) Gewalt und alleine schon die Befürchtung, in der Einrichtung nicht sicher zu sein, können diese Entwicklung und die Gesundheit der anvertrauten Mädchen und Jungen nachhaltig beeinträchtigen. Der Schutz vor jeglicher Form der Gewalt ist darum ein wichtiges Kinder- und Menschenrecht, das in den Artikeln 16 und 17 der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) noch einmal explizit für Menschen mit Behinderung formuliert und gefordert wird. Auf der Basis dieses Rechtes haben Einrichtungen und Dienste, in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, inzwischen die gesetzlich verankerte Pflicht (vgl. § 45 SGB VIII), vor allem aber die Chance zu schauen, was sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun können, um das Wohl der Mädchen und Jungen in ihrer Einrichtung zu gewährleisten. Hierzu gehört auch und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende, denn diese geschieht nicht – wie von Täter/-innen gelegentlich behauptet – spontan, versehentlich oder „aus der Situation heraus“, sondern ist eine bewusste, beabsichtigte und geplante Tat (vgl. Unterstaller 2009, 17ff.) und kann darum nur durch passgenaue Schutzmaßnahmen auf allen Ebenen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Inklusion bei der Prävention von sexualisierter Gewalt

Prävention und auch Inklusion sind in erster Linie eine Frage der Haltung. Eine inklusive Haltung liegt vor, wenn anerkannt wird, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass Menschenrechte jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Inklusion bedeutet, Verschiedenheit nicht als Hürde, sondern als Bereicherung und Chance, vielleicht auch als positive Herausforderung zu betrachten.

Eine präventive Haltung liegt in einer Einrichtung vor, wenn sich die Mitarbeitenden bewusst sind, dass es sexualisierte Gewalt (auch in

Einrichtungen) gibt und wenn sie es als ein gemeinsames Ziel ansehen, alle Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Aus reflektierten und sensiblen Haltungen werden im Einrichtungsalltag Handlungen und genau diese Handlungen sind die Basis dafür, dass Prävention nicht nur eine Eintagsfliege ist oder als „Papierflieger“ in der Schublade landet, sondern zur gelebten und alltäglich spür- und erlebbaren „Kultur“ in der Einrichtung wird.

Betrachtet man nun Inklusion bei der Prävention von sexualisierter Gewalt, so bedeutet dies zu schauen, was eine Einrichtung tun kann, um alle ihr anvertrauten Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen in (und auch außerhalb) der Einrichtung zu schützen. Sie verfolgt das Ziel und die Aufgabe, mit den entwickelten Maßnahmen der Vielfalt menschlicher Lebensweisen gerecht zu werden und nicht nur Zielgruppen, sondern einzelne Menschen mit all ihren Facetten, Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Blick zu nehmen. Inklusiv Präventionsmaßnahmen berücksichtigen darum beispielsweise

- das Alter und den Entwicklungsstand der anvertrauten Mädchen und Jungen,
- die Lebenssituation sowie den kulturellen und u. U. auch den religiösen Hintergrund des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie,
- das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität des Kindes oder Jugendlichen sowie vorherrschende Geschlechterrollen,
- vorhandene Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen der Mädchen oder Jungen,
- vorhandene Selbstschutz- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie
- vorhandene soziale und individuelle Ressourcen.

Diese Aspekte, die sich von Mensch zu Mensch unterscheiden und die in bestimmten Kombinationen (z. B. weiblich – homosexuell – mit Lern- oder Hörbehinderung) das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein, noch einmal erhöhen können, müssen neben den Rahmen-

bedingungen der Einrichtung bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen auf struktureller und pädagogischer Ebene berücksichtigt werden.

Inklusive Schutzkonzepte?

Es gibt eine überschaubare Anzahl von Bausteinen, die sich für den Schutz von Mädchen und Jungen in Institutionen als hilfreich erwiesen haben (z. B. Verhaltenskodex für Mitarbeitende, sexualpädagogisches Konzept, Verfahren der Partizipation und Beschwerde, Umgang mit Situationen der besonderen Nähe etc.; siehe auch Anmerkung). Macht sich eine Einrichtung auf den Weg, ein sicherer Ort zu werden und bearbeitet diese Bausteine so, dass sie auf die Situation der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten sind, so wird dies im Fachdiskurs „Schutzkonzept“ genannt. Ausgangspunkt für Schutzkonzepte sind Gefährdungsanalysen, bei denen Mitarbeitende zusammen mit der Einrichtungsleitung und bestenfalls, wenn nicht sogar notwendigerweise auch mit den Mädchen und Jungen selbst schauen, wann, wo oder in welchen Situationen Gefährdungsmomente entstehen können, z. B. in Pflegesituationen, durch ungünstig gestaltete Räumlichkeiten oder durch wenig transparente Strukturen oder Kommunikationswege. Die Mitwirkung der Leitungsebene ist bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zentral, da diese über Entscheidungskompetenz verfügt (z. B. bei der strukturellen Verankerung von Schutzmaßnahmen) und Verantwortung für die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen trägt. Inklusiv wird die Durchführung von Gefährdungsanalysen, wenn der hierfür erarbeitete Fragenkatalog verschiedene Perspektiven berücksichtigt und so die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass auch ganz unterschiedliche Gefährdungsaspekte erfasst und später im Rahmen des Schutzkonzepts „sicher gemacht“ werden. Die Beteiligung von Mitarbeitenden aller Ebenen sowie von Mädchen und Jungen ist hierfür eine wertvolle Ressource. Außerdem empfiehlt sich die Unterstützung durch eine externe Fachberatungsstelle, die auf der Basis ihres Fachwissens und der vorhandenen Erfahrungswerte „blinde Flecken“ aufdecken und dabei unterstützen kann, Gefährdungsanalysen auszuwerten und daraus einrichtungsspezifische und passgenaue Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Diese Präventionsmaßnahmen werden in einem nächsten Schritt schriftlich fixiert, um festzuhalten, was in der eigenen Einrichtung wie und von wem für den Schutz der Mädchen und Jungen mit oder ohne Behinderung getan wird.



Bausteine inklusiver Schutzkonzepte bzw. Wie werden Bausteine inklusiv?

Da Kinder und Jugendliche mit Behinderung in erster Linie Kinder und Jugendliche sind, gibt es keine „speziellen Bausteine“ für inklusive Schutzkonzepte. Inklusion bedeutet hier vielmehr, dass einzelne Schutzmaßnahmen mit der „Inklusionsbrille“ betrachtet werden, d. h. die Verantwortlichen schauen mit einem achtsamen, Kinderrechte-achtenden und differenzierten Blick sowohl auf die Lebenssituationen, Bedürfnisse und Besonderheiten der anvertrauten Mädchen und Jungen als auch auf die Erkenntnisse der Gefährdungsanalyse. Mit diesem Wissen im Hinterkopf werden nun die durch Forschung und Praxis herausgearbeiteten Bausteine für Schutzkonzepte betrachtet und an die eigene Einrichtung angepasst.

Als bereichernd hat sich bei der Entwicklung von inklusiven Präventionsmaßnahmen der Einsatz von sogenannten „Personas“ erwiesen, die bislang vor allem im Bereich des Online-Marketings genutzt werden. Personas sind fiktive Personen, die die Merkmale unterschiedlicher Personen oder Gruppen tragen, die durch die Maßnahme angesprochen – oder in diesem Fall: geschützt – werden sollen. Sie helfen dem Entwicklungsteam, unterschiedliche Perspektiven, Bedürfnisse, Zugänge, Fähigkeiten sowie Behinderungen und Beeinträchtigungen im Blick zu behalten und zu berücksichtigen, auch wenn nicht immer alle Mädchen und Jungen an der Entwicklung eines Schutzkonzeptes beteiligt sein können. Will man beispielsweise einen Kummerkasten als Beschwerdeverfahren einführen, so können entsprechende Personas (z. B. (1) „Paula, Mädchen mit schwer-mehrfacher Behinderung, 13 Jahre, kann nicht reden oder schreiben, kommuniziert über Augenbewegung und Muskelspannung usw.“ (2) „Paul, Junge mit Lernschwierigkeit, 5 Jahre alt, kann noch nicht lesen und schreiben, hat wenig Gespür im Umgang mit Nähe und Distanz usw.“ (3) Petra, gehörloses Mädchen, 16 Jahre, hat Angst, dass jemand erfährt, dass sie lesbisch ist usw.“) recht schnell daran erinnern, dass ein solches Verfahren nicht ausreichend ist, um allen Mädchen und Jungen das Recht auf Beschwerde zu ermöglichen. Es wird sichtbar, dass die Kinder und Jugendlichen hierfür einerseits ihre Rechte kennen und verstehen sowie zur Nutzung des Verfahrens befähigt werden müssen und dass andererseits die Verfahren gut zugänglich und für alle barrierefrei nutzbar sein müssen, damit Beschwerden tatsächlich einen Beitrag zum Schutz vor sexualisierter Gewalt leisten zu können. Inklusion bei der Prävention bedeutet also in diesem Fall, Beschwerdeverfahren so zu gestalten und in den pädagogischen Alltag einzubetten, dass sich bei einem späteren „Realitäts-Check“ auch wirklich alle Mädchen und Jungen wiederfinden und sich niemand vergessen oder ausgeschlossen fühlt.

Fazit: Wie wird Prävention in Einrichtungen also „all inclusive“?

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu „sicheren Orten“ für Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung ist es, dass Mitarbeitende auf allen Ebenen wissen und akzeptieren, dass es in Einrichtungen sexualisierte Gewalt gibt. Entwickelt sich aus diesem Wissen heraus der Wunsch, alle anvertrauten Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, so ist der Grundstein für einen „sicheren Ort“ gelegt, denn sowohl Prävention als auch Inklusion sind in erster Linie eine Frage der Haltung und eine entsprechende Haltung ist Voraussetzung für jedes schützende Handeln und Verhalten von Mitarbeitenden im Einrichtungsalltag.

Jede/r einzelne Mitarbeitende kann einen wichtigen Beitrag dazu

leisten, Kinderrechte für alle Mädchen und Jungen spür- und erlebbar zu machen und diesen die Möglichkeit zu geben, sich an „sicheren Orten“ zu gesunden und starken Persönlichkeiten entwickeln zu können – unabhängig davon, ob oder welche Behinderung sie haben.

Voraussetzung hierfür ist, dass Prävention von der Einrichtungsleitung unterstützt und gewollt wird und dass die Entwicklung inklusiver Schutzmaßnahmen durch personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen ermöglicht wird, denn: (Inklusive) Prävention gibt es nicht gratis – aber dafür ist sie auch niemals umsonst. ■

Literatur

Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Kavemann, Barbara; Ruhe, Henry & Zinsmeister, Julia: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin 2012.

Unterstaller, Adelheid: Zahlen, Fakten, Mutmaßungen. Was wir über sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung wissen, S. 9-24. In AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt verhindern. Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. München 2009.

Anmerkung:

Einen Einblick in Bausteine von Schutzkonzepten gibt beispielsweise der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/>

Simone Gottwald-Blaser, Pädagogin M.A., ist Pädagogische Mitarbeiterin bei AMYNA, Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch in München, Schwerpunkt: Inklusion, Schutz von Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung vor sexuellem Missbrauch.

THEMA

Ilka Brambrink

Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingsarbeit

Innerhalb der letzten Jahre sind von Institutionen und Verbänden eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen umgesetzt worden: Es werden hauptberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen geschult, Risikofaktoren in Einrichtungen werden herausgearbeitet, Schutzkonzepte werden erstellt, auf Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen wird geachtet und Führungszeugnisse werden eingesehen. Der Beitrag überträgt die damit verbundenen Fragen und Aufgaben auf die Flüchtlingshilfe.

▶ Wenn man die Präventionsarbeit im Hinblick auf junge Geflüchtete betrachtet, lassen sich folgende Wohnsituationen unterscheiden, in denen junge Geflüchtete in Deutschland leben:

- in einer Sammelunterkunft gemeinsam mit einer sorgeberechtigten Person,
- in einer (Familien-)Wohneinheit mit einer sorgeberechtigten Person,
- als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in einer Einrichtung der Jugendhilfe bei einem öffentlichen oder freien Träger, z. B. in einer Wohngruppe oder einer bei einer Pflegefamilie,
- als junge volljährige Person in einer Sammelunterkunft,
- als junge volljährige Person in einer Wohneinheit mit Familie oder Mitbewohner/-innen.

Kinder oder Jugendliche, die mit einer sorgeberechtigten Person, z. B. den Eltern, zusammen sind, fehlt es häufig an einer fachlichen psychosozialen Begleitung. Die Anwesenheit von mindestens einem Elternteil ist dann zwar gewährleistet, jedoch befinden sich diese häufig selbst in einer sehr belastenden Situation. Bei geringen Sprach- und kulturellen Kenntnissen fällt es schwer, den eigenen Kindern Orientierung und Sicherheit zu bieten. Immer wieder kommt es

zu einer Rollenumkehr, bei der die Kinder mehr Verantwortung übernehmen und z. B. für ihre Eltern Dolmetschen (Borg-Laufs 2016). Junge Volljährige, für welche die Kinder- und Jugendhilfe nicht (mehr) zuständig ist, fehlt ebenfalls häufig eine fachliche Begleitung. Besonderen Schutz benötigen Kinder und Jugendliche, die über einen längeren Zeitraum in einer Sammelunterkunft leben müssen und somit schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind.

Zu den Herausforderungen bei der Präventionsarbeit in der Flüchtlingshilfe gehören die kulturellen und religiösen Unterschiede. Hinzu kommen schlechte Rahmenbedingungen bei der Unterbringung: In 2015 sind sehr provisorisch aus Turnhallen oder ehemaligen Kasernen Flüchtlingsunterkünfte entstanden, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden aus Platzmangel z. B. einfache Hotels oder ehemalige Leerstände angemietet. Insgesamt ist das Feld der Flüchtlingsarbeit geprägt von nicht erfüllten Bedürfnissen, Menschenrechtsverletzungen (vor, während und nach der Flucht) sowie Unsicherheiten in Bezug auf das eigene Bleiberecht und den Familiennachzug (vgl. Alice Salomon Hochschule Berlin 2016). Dies alles hat Auswirkungen auf die Risikofaktoren, die bei der Präventionsarbeit betrachtet werden müssen.

Präventionsarbeit mit Mitarbeiter/-innen in der Flüchtlingshilfe

Grundsätzlich kann man die Aktiven im Bereich der Flüchtlingshilfe in ehrenamtlich Tätige und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen unterscheiden.

Ehrenamtlich Tätige

Die aktiven Ehrenamtlichen kommen aus unterschiedlichen Kontexten, z. B. aus einer Flüchtlingsinitiative, einer konfessionellen Gruppe oder aus Eigeninitiative ohne Anbindung. Im letzten Jahr haben sich insbesondere kommunale Netzwerke von Ehrenamtlichen gebildet, die sich gemeinsam in einem Maße engagieren, wie es vorher in der Flüchtlingshilfe kaum bekannt war. Diese Netzwerke funktionieren immer besser, lassen aber häufig den Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen außer Acht. Nicht selten gibt es unterschiedliche Standards für Präventionsarbeit bei den Trägern, die in den Netzwerken zusammenarbeiten. Das erschwert die Verständigung über gemeinsame Standards.

Die einzige gesetzliche Verpflichtung, die mit dem Asylpaket II beschlossen wurde, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen, die Kontakt zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen haben.

Bedenken können laut werden, wenn es um die Einführung einer verpflichtenden Präventionsschulung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe geht. Es wird befürchtet, dass Ehrenamtliche dadurch abgeschreckt werden und sich nicht (weiter) engagieren möchten. Seit Inkrafttreten der Präventionsordnung innerhalb der katholischen Kirche haben sich seit 2011 Präventionsschulungen für Ehrenamtliche dort etabliert. Sie gehören zur ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie selbstverständlich dazu und werden als bereichernd und sinnvoll erlebt. Im Hinblick auf die Flüchtlingsarbeit könnte es sich ähnlich entwickeln. Inzwischen gibt es Forderungen, bereits bei der Auswahl von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe darauf zu achten, ob diese Menschen der Aufgabe gewachsen und geeignet sind, z. B. über Gespräche und Vorabschulungen. Oder es wird eine Probezeit für die ersten drei Monate vereinbart (vgl. Bischöfliches Generalvikariat Trier 2016 und Amaryn e.V. 2016).

Hauptberufliche Mitarbeiter/-innen

Die Personengruppe der hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen ist sehr heterogen: Neben pädagogisch ausgebildetem Personal gehören hierzu in einer Sammelunterkunft z. B. der Wachdienst, das Reinigungspersonal, das Personal der Essensausgabe sowie eine Einrichtungsleitung. Diese Personen bringen individuell sehr unterschiedliche interkulturelle sowie migrationsensible Kompetenzen mit. Es hängt allerdings vom Träger bzw. Arbeitgeber ab, mit welchem Auftrag sie bei welcher Qualifikation tätig sind.

Aufgrund des plötzlich erhöhten Personalbedarfs in der Flüchtlingshilfe in 2015 sind viele Quereinsteiger/-innen und junge Fachkräfte mit wenig Berufserfahrung zeitlich befristet eingestellt worden (vgl. Zartbitter 2016). Außerdem sind pädagogische Stellen mit Personen besetzt worden, die anstelle einer pädagogischen Qualifikation einen Migrationshintergrund oder besondere Sprachkenntnisse mitbringen. Hier erfolgte vielfach ein „learning by doing“. Darüber hinaus kommt es beim Wachdienst und bei anderen Personengruppen zu einer Vermischung von Aufgaben und Professionen: Wachleute geben Medikamente aus, Sozialarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund fungieren als Dolmetscher/-innen und das Personal der

Essensausgabe spielt intensiv mit den Kindern (vgl. ebd.). Dieses führt zu Kompetenz und auch zu schnelleren Grenzüberschreitungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Alle hauptberuflich Tätigen sollten in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt geschult sein, doch ist die Zuständigkeit für das Thema bei den pädagogischen Fachkräften bzw. der Leitung anzusiedeln. Insgesamt ist bei der Schulung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen darauf zu achten, dass interkulturelle und interreligiöse Methoden verwendet und Präventionsschulungen entsprechend auf das Arbeitsfeld angepasst werden. In der Präventionsarbeit sollte Kultursensibilität vermittelt und auf Irritationen und kulturelle Missverständnisse vorbereitet werden – denn die gehören bei der Begegnung mit geflüchteten Menschen dazu. Es gibt aufgrund der Heterogenität dieser Gruppe keine Patentrezepte für den Umgang miteinander. Wichtig ist hingegen, offen aufeinander zuzugehen. Darüber hinaus muss den Mitarbeiter/-innen das besondere Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich geflüchtete Kinder und Jugendliche befinden, klar sein.

Präventionsarbeit mit jungen Geflüchteten

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollten genau wie andere Kinder auch an Präventionsprogrammen teilnehmen können, die z. B. in der Schule angeboten werden (vgl. Theaterpädagogische Werkstatt). Theater als eine methodische Umsetzungsform in der Präventionsarbeit ist sehr gut geeignet für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. So kann Präventionsarbeit trotz Sprachbarrieren bzw. Sprachlosigkeit erfolgen. Empfehlenswert sind ebenso Methoden, Spiele und Übungen, die ohne viel Sprache auskommen (z. B. Nähe/Distanz-Übungen). Besonders zu bedenken bei der Präventionsarbeit ist, dass eine Vielzahl der geflüchteten Kinder traumatische Erlebnisse, auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt, gemacht haben können (vgl. Bundes-Psychotherapeuten-Kammer 2015). Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte Fortbildungsangebote in diesem Themengebiet besuchen, um diese Aspekte bei der Präventionsarbeit berücksichtigen und einschätzen zu können.

Für ältere geflüchtete Jugendliche oder Erwachsenen bzw. Eltern können bereits bestehende Angebote ergänzt werden. Es gibt von einigen freien oder öffentlichen Trägern Schulungsangebote, in denen Geflüchtete über gesetzliche Regelungen und Umgangsformen in Deutschland informiert werden. Diese Schulungen bzw. Informationsangebote kann man auf den Bereich sexualisierte Gewalt erweitern. Bei Integrationskursen ließe sich der Themenbereich in den Orientierungskurs (60 UE) bei den Modulen „Grundrechte“ oder „Erziehung und Bildung in Deutschland“ einpflegen. Leider ist der Präventionsbereich dort nicht benannt (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015). Bei Kursen, die sich explizit mit den Themen Sexualität, sexualisierte Gewalt, Geschlechterrollen oder Sexualstrafrecht beschäftigen, sollte in jedem Fall in geschlechtsspezifischen Gruppen gearbeitet werden. Die Kursleiter/-innen sowie Sprachmittler/-innen sollten immer dem gleichen Geschlecht wie Gruppe angehören. Diese Trennung ist wichtig im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, um erhöhtes Schamgefühl, Unwohlsein mit dem Thema oder massive Blockaden zu minimieren. Es kann in einigen Fällen sogar Sinn machen, die Personen zusätzlich nach religiösen bzw. kulturellen Hintergründen zu trennen.

Neben Schulungen benötigen geflüchtete Menschen Informationen über Beratungsstellen und die Polizei vor Ort. Sie sollen

wissen, wer ihre Ansprechperson bei Problemen welcher Art ist und wie dann ggf. vorgegangen wird. Bei Ansprechpartner/-innen der Kommunen und in Sammelunterkünften sollten Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sowie kindgerechte Versionen vorliegen und diese auch an die Geflüchteten ausgegeben werden (vgl. BMFSFJ und UNICEF 2016).

Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte

Für Kinder und Jugendliche, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben (müssen), ist meist keine kontinuierliche psychosoziale Begleitung vorhanden. Die einzige Personengruppe, die 24 Stunden am Tag und auch am Wochenende verfügbar ist, ist häufig der Wachdienst. Dieser übernimmt so z. B. am Wochenende Aufgaben, die eigentlich anderen Berufsgruppen zugeordnet sind (vgl. Zartbitter 2016). Der Einsatz von pädagogischem Personal sollte auch am Wochenende gewährleistet sein, um auf verschiedene Problemlagen reagieren zu können. Um eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit und den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, sollte ein Schutzkonzept entwickelt werden.

Im Juli 2016 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit UNICEF und anderen Fachberatern Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Diese sollen in allen Flüchtlingsunterkünften in Deutschland umgesetzt und eingehalten werden und stellen zum ersten Mal eine bundesweit einheitliche Grundlage dar. Positiv ist zu erwähnen, dass bei der Risikoanalyse, die dem Schutzkonzept zugrunde liegt, die Beteiligung von Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen vorgesehen ist. Eine partizipative, transparente und auch offen zugängliche Vorgehensweise wird angestrebt (vgl. BMFSFJ und UNICEF 2016). Dies bedeutet, die Geflüchteten und ihre Einschätzungen ernst zu nehmen und sie an dem Prozess zu beteiligen. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, für eine gute Verständigung mithilfe von Dolmetschern oder Sprachmittlern zu sorgen, kultursensibel vorzugehen und auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Nach Erstellung des Schutzkonzeptes soll dieses allen Mitarbeiter/-innen, Dienstleiter/-innen, ehrenamtliche Tätigen und Bewohner/-innen in ihrer jeweiligen Sprache zur Verfügung gestellt und transparent gemacht werden. Inhaltlich wird dort auf das Personalmanagement, interne Strukturen, externe Kooperationen, das Risikomanagement sowie sonstige schützende Rahmenbedingungen eingegangen. Insgesamt wird auf eine interne Gültigkeit und Verpflichtung der Träger von Einrichtungen gesetzt. Was fehlt, ist eine gesetzlich verankerte Verbindlichkeit, z. B. bezüglich einer Frist zur Umsetzung sowie Konsequenzen bei Nicht-Beachtung.

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften sollte aus Kinder- und Jugendschutzsicht immer zeitlich sehr begrenzt erfolgen und keine Dauereinrichtung sein. Umgehen lernen müssen alle mit den belastenden Erfahrungen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche bereits vor und während der Flucht gemacht haben. Durch Schutzkonzepte und Präventionsarbeit kann man aber positiv Einfluss nehmen auf Situationen, in denen junge Geflüchtete in Deutschland jetzt leben und wohnen. ■

Literatur:

Alice Salomon Hochschule Berlin: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Berlin 2016.

Amyna e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Verletzliche Flüchtlingskinder. Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe. München 2016.

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz: Prävention in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen. <http://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/document/Fluechtlingsbroschure.pdf> (Zugriff: 15.08.2016).

BMFSFJ und UNICEF: Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin 2016.

Borg-Laufs, Michael: Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht. In: Thema Jugend 1/2016, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Münster 2016.

Brambrink, Ilka: Schutz von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften. Kommentar. In: Thema Jugend Nr. 1/2016, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Münster 2016.

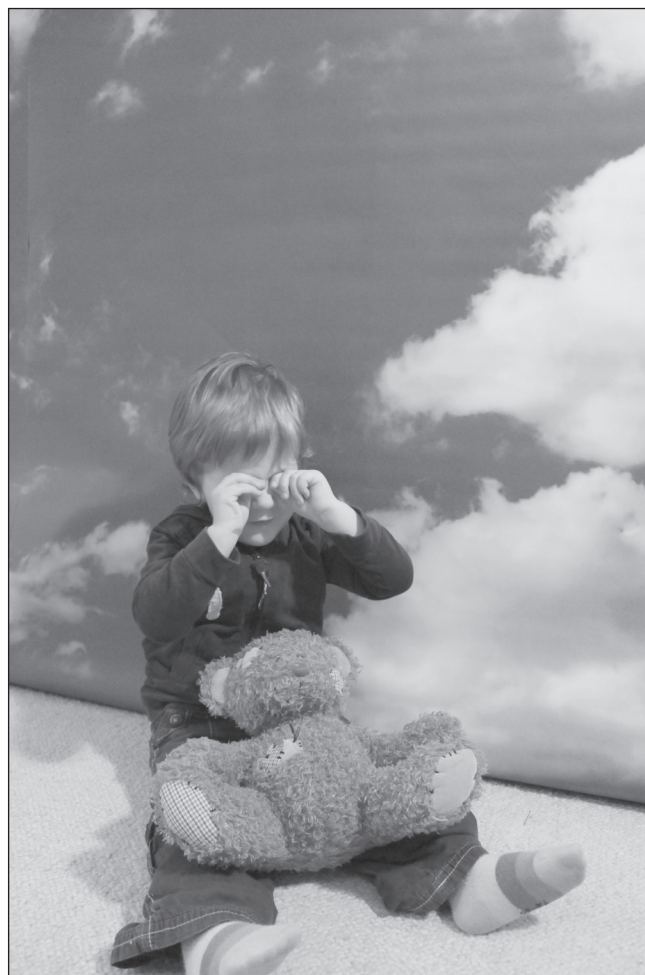
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice: Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Nürnberg 2015.

Bundes-Psychotherapeuten-Kammer: BPTK-Standpunkt, Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen. Berlin 2015.

Theaterpädagogische Werkstatt: Geflüchtete Kinder willkommen, <http://www.theater-paed-werkstatt.de/?page=news.php&id=96> (Zugriff: 17.08.2016).

Zartbitter e.V.: Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen. Köln 2016.

Ilka Brambrink, Diplom-Pädagogin, arbeitet als pädagogische Referentin für die Schwerpunkte „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Junge Geflüchtete“ bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., deren Mitgliedschaft sie in der „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ vertritt.



Gesa Bertels

Sexting - Prävention zwischen Akzeptanz und Risiko

Wenn Jugendliche sich freizügige Handy-Schnappschüsse schicken, spricht man von „Sexting“. Eltern und pädagogische Fachkräfte sehen dieses Verhalten meist sehr kritisch, die Jugendlichen selbst haben teils eine ganz andere Wahrnehmung. Welche Risiken sind mit dem Versenden von erotischen Selbstdarstellungen unter Jugendlichen verbunden? Wie können die Betroffenen bei einem sicheren Umgang gestärkt, ggf. aber auch geschützt werden? Im folgenden Beitrag wird eine Einordnung der Problematik vorgenommen, zudem werden mögliche Leitlinien für Präventionsansätze betrachtet.

► *„Also ich kenn ein Mädels, das seinem Freund Fotos, auf denen sie splitterfasermackt drauf war, geschickt hat. Irgendwann dann hatte JEDER diese Fotos auf seinem PC und bis heute ist nicht geklärt, WER diese Bilder verschickt hat. Vermutlich war jemand an dem PC des Freundes, hat sich die irgendwie runtergezogen und überall verschickt. Das wird das Mädels ewig verfolgen, glaub ich...“
(reales Fallbeispiel, zit. in Döring 2012, 25).*

Was ist „Sexting“?

Für Jugendliche ist „das Netz keine Technologie, sondern ein Lebensraum“ (Haeusler/Haeusler 2012, 43). Sie leben online wie offline, tauschen sich aus, stellen sich dar, informieren sich, natürlich auch über Themen wie Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Zu den sexuellen Erfahrungen von Jugendlichen in Online-Welten gehört zunehmend das Phänomen „Sexting“. Der Begriff ist eine Wortkreuzung aus den beiden Begriffen „Sex“ und „Texting“ (engl. für das Schreiben und Versenden von SMS). Er bezeichnet die private Kommunikation über sexuelle Themen via Handy und Internet. Durch technische Weiterentwicklungen wie insbesondere die Verbreitung kostenloser Smartphone-Apps für den Fotoaustausch ist auch der Versand von Bildmaterial leichter möglich, so dass Sexting auch das Austauschen und Verbreiten von erotischen Texten, Bildern und Videos bezeichnet.

Unter Jugendlichen tritt Sexting relativ unabhängig vom Geschlecht vor allem bei der Altersgruppe auf, die gerade die ersten Beziehungen eingeht und den Beginn eines aktiven Sexuallebens erlebt (vgl. Döring 2015). Einer Studie von Döring (2012) zufolge findet Sexting vor allem in vier Szenarien statt: a) zur Pflege einer bestehenden Paarbeziehung, b) zur Anbahnung einer neuen Paarbeziehung, c) bei unverbindlichen Flirts und d) beim Austausch in der Freundesgruppe.

Die Jugendlichen können dabei aus dreierlei Perspektive mit Sexting in Kontakt kommen: als Versendende, Empfangende oder Weiterleitende erotischen Materials. Sie selbst kennen den Begriff an sich oftmals nicht (vgl. Borries 2015).

Unterschiedliche Haltungen zu Sexting

Bis hierher gilt: Sexting mag vielleicht je nach persönlicher Einstellung zum Thema Sexualität im Allgemeinen etwas Anrüchiges haben,

verboten ist es aber nicht. Im Gegenteil ist es „heute eine ‚normale‘ Facette des Beziehungs- und Sexuallebens nicht weniger jugendlicher“, so Hajok (2015, 4). Er vertritt damit eine „Normalitäts-Position“, für die z. B. spricht, dass Sexting überwiegend (60-80 %) im Rahmen bestehender romantischer Beziehungen stattfindet (vgl. Döring 2015, 26). Die Normalitäts-Position steht im Gegensatz zur insbesondere in den USA vorherrschenden „Devianz-Position“ (vgl. ebd., 15). Diese Devianz-Position schlägt sich u. a. darin nieder, dass in den entsprechenden „bewahrpädagogischen“ Präventionsansätzen eine absolute Sexting-Abstinenz propagiert wird, passend zu der verbreiteten sexuellen Enthaltensamkeits-Orientierung in der amerikanischen Sexualerziehung. Vertreter/-innen der Normalitäts-Position verstehen Sexting dagegen zunächst als normale, zeitgenössische Ausdrucksform intimer Kommunikation. Das damit verbundene Experimentieren mit der eigenen Sexualität, der Wunsch nach Austausch und dem Vergleich mit Gleichaltrigen und das Ausprobieren möglicher Selbstdarstellungen gehören zum Erwachsenwerden dazu.

Diese Aussagen sollen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass es „(nur) die wenigsten Jugendlichen aktiv praktizieren, die meisten eine negative Einstellung dazu haben und sich zudem möglicher negativer Folgen (v. a. Weiterverbreitung an Dritte) bewusst sind“ (Hajok 2015, 4). Viele Jugendliche halten es „schlicht für gefährlich, dumm, peinlich oder illegal“, so Döring (2012, 25), bezugnehmend auf die US-amerikanische Studie „Digital Abuse Survey 2009“. Die Forschungsergebnisse sind diesbezüglich allerdings widersprüchlich: In der gleichen Studie geben auch ein Drittel der Befragten im Alter von 14 bis 18 Jahren an, dass es für sie normal sei, der Partnerin bzw. dem Partner Nacktaufnahmen von sich zu schicken. Einvernehmliches Sexting unter Jugendlichen sollte daher zunächst einmal genau wie einvernehmlicher Sexualverkehr unter Erwachsenen nicht unnötig verboten oder tabuisiert werden.

Mögliche Risiken

Dennoch lohnt es sich aus der Perspektive des Kinder- und Jugendschutzes heraus, Sexting genau in den Blick zu nehmen. Problematisch kann es werden, wenn Vertrauen missbraucht und das freizügige Bildmaterial ohne Zustimmung der abgebildeten Person einer erweiterten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zwischenmenschliche Konflikte und emotionale Belastungen können



die Folgen sein. Unter welchen Umständen Sexting zum Problem werden kann und welche Risiken damit verbunden sind, wird im Folgenden dargestellt.

a) *Ungewollte Verbreitung und missbräuchliche Nutzung*: Die Jugendlichen bedenken oftmals nicht, dass die einmal erstellten und versendeten Bilder und Videos nicht einfach wieder verschwinden, sondern weltweit abruf- und kopierbar sind. Trügerisch ist diesbezüglich die Sicherheit, die neue Instant Messaging Systeme wie Snapchat vermitteln, bei denen die Inhalte sich automatisch nach deren Versenden selbst zerstören. Es ist jedoch relativ leicht möglich, diese Inhalte weiterhin aufzuspüren oder anderweitig zu speichern. Sie können ohne das Wissen der Jugendlichen bei entsprechenden Internetportalen veröffentlicht und somit für jede Person zur sexuellen Erregung genutzt werden. Auch im sozialen Nahraum kann Sexting zu einem Problem werden, wenn z. B. die versendeten Inhalte an der Schule, im Freundes- oder Bekanntenkreis der/des Betroffenen Verbreitung finden. Die Ursachen dafür, dass die Bilder entgegen der ursprünglichen Absicht veröffentlicht oder weitergeleitet werden, liegen oftmals in sozialen Konflikten, Trennungen oder Rivalitäten. Die damit verbundene Bloßstellung kann zutiefst beschämen und psychisch belastend sein. Sie kann zudem Anfang oder wesentlicher Bestandteil eines Mobbingprozesses sein oder auch negative Auswirkungen auf die Ausbildung und berufliche Perspektiven haben (vgl. u. a. Döring 2015).

b) *(Straf)rechtliche Einordnung*: Bei den meisten freizügigen Fotos oder Videos, die Jugendliche (über 14 Jahren) von sich selbst erstellen, handelt es sich nicht um Kinder- und Jugendpornografie. Auch das Versenden der Bilder mit dem Einverständnis der fotografierten Person ist erlaubt, vorausgesetzt, die Aufnahmen wurden „ausschließlich zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der abgebildeten Person“ hergestellt (§184c Abs. 4 StGB) und nicht an Dritte weitergegeben. Aber: Auch wenn Sexting generell nicht verboten ist, so sind doch in bestimmten Fällen rechtliche Konsequenzen denkbar. Dies gilt z. B., wenn Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Ohne Zustimmung der abgebildeten Person ist es nicht erlaubt, freizügige Handybilder zu erstellen, zu versenden und

weiterzuleiten. Werden pornografische Inhalte aus dem Internet geladen und weiterverschickt, kann sich der Absender wegen der Verbreitung pornografischer Schriften gemäß § 184 StGB strafbar machen.

c) *Gruppe der Gleichaltrigen*: Die Peergruppe spielt beim Thema Sexting eine besondere Rolle. Dies gilt eventuell schon beim Erstellen der Bilder: „Noch ungeklärt ist, inwieweit die Selfie-Kultur und der Druck, sich seinen Freunden jederzeit und überall permanent mitzuteilen, zu einer Verschiebung weg von Sexting als sexuell intendiertes (sic!) Verhalten hin zu einer spontanen, offenen Kommunikationsform geführt hat“ (Hajok 2015, 4). Auch zum Einfluss des Gruppendrucks auf die Freiwilligkeit beim Erstellen und Versenden eines „Sexts“ gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Insbesondere bei dem vielfach unberechtigten Verbreiten intimer Daten sind viele, meist Gleichaltrige beteiligt. Dies ist auch bei der Prävention zu berücksichtigen: Ähnlich wie bei der präventiven Arbeit zu Cybermobbing/-bullying müssen die verschiedenen Beteiligten (Opfer, Täter/-innen, Mittäter/-innen, potenzielle Helfer/-innen, Zuschauer/-innen) identifiziert und deren jeweilige Verantwortungen und Hilfsmöglichkeiten benannt werden.

Safer Sexting statt Abstinenz

Was kann getan werden, um Jugendliche für diese Risiken zu sensibilisieren und zu stärken? Im Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz umfasst die diesbezügliche präventive Arbeit sowohl medien- wie auch sexualpädagogische Aspekte. Zu kurz greifen würden hier sicherlich schlichte Verbote oder Abstinenzforderungen, stellen sie vielleicht auch auf den ersten Blick scheinbar schnelle und effektive Lösungen dar. Vielversprechender sind Ansätze, die neben einer Sensibilisierung für die einhergehenden Risiken auch Nutzungspotenziale anerkennen und positive Aspekte miteinbeziehen. „Die meisten Jugendlichen, die sich am Sexting beteiligen (...), erleben es als positive Erfahrung innerhalb ihrer romantischen Beziehungen und Flirts“ (Döring 2015, 29).

Begreift man Sexting entsprechend gemäß der o. g. Normalitäts-Position als auch in Übereinstimmung mit den Zielen der Sexualaufklärung in Deutschland und im Einklang mit den sexuellen Menschenrechten nicht als verbotenes, per se gefährliches Verhalten, sondern bezieht mit ein, dass es für manche Jugendliche (und auch Erwachsene) ein normaler Ausdruck erotischer Kommunikation im Handyzeitalter ist, so muss es bei entsprechenden Angeboten vor allem darum gehen, einen möglichst sicheren, selbstbestimmten Umgang mit Sexting zu ermöglichen. Gemäß den Empfehlungen zum „Safer Sex“ können entsprechend auch Empfehlungen zum „Safer Sexting“ formuliert werden.

Vorstellungen dazu können natürlich nicht nur von Eltern oder pädagogischen Fachkräften entwickelt werden, auch viele Jugendliche haben dazu klare Vorstellungen und geben sich gegenseitig in ihrer Peergruppe Ratschläge. Diese Ergebnisse zeigte eine explorative Untersuchung, bei der Sexting-Diskussionen in Online-Foren ausgewertet wurden. Die Jugendlichen legen demnach besonders Wert auf die folgenden Punkte (Döring 2012, 21): Einverständnis, Vertrauen, Wechselseitigkeit, diskrete, anonyme und möglichst professionelle (i. S. v. ästhetische) Bilder, Rechtslage und Respekt.

Vielfach in Übereinstimmung damit hat Döring (2015, 35f.) Empfehlungen für die präventive Arbeit mit Jugendlichen skizziert:

1. einvernehmliches Sexting unter Jugendlichen ebenso wie einvernehmlichen Sex akzeptieren,

2. nicht-einvernehmliches Weiterleiten bloßstellender Bilder als Problem fokussieren,
3. Unterstützung für Mobbing-Opfer durch Peers, Erwachsene und Institutionen verbessern,
4. sexueller Doppelmoral und Verunglimpfung von sexuell aktiven Mädchen als „Schlampen“ entgegenwirken,
5. ausdrückliches Einverständnis als Richtschnur jeglichen sexuellen Handelns besser verankern und dabei die Jungen stärker in die Pflicht nehmen,
6. Foto-Missbrauch in einer sozialen Gruppe nicht auf ein Medienproblem verkürzen, sondern als Symptom grundlegenderer Konflikte behandeln.

Konkrete medienpädagogische, praxisnahe Materialien speziell zum Thema Sexting gibt es noch relativ selten. Manchmal taucht es als ein Aspekt in umfassenderen, medienpädagogischen Ansätzen zum sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken, Cybermobbing oder sexualisierter Gewalt auf. Adressaten solcher Ansätze sind neben den Eltern der Jugendlichen die Lehrkräfte, Mitarbeiter/-innen in Jugendarbeit und Jugendhilfe, Medienpädagogen und Jugendmedienschützer/-innen sowie medien- und sozialpädagogische Fachkräfte.

Und wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist? Auch hier ist die Haltung der begleitenden Erwachsenen wie auch der anderen Jugendlichen für den betroffenen jungen Menschen entscheidend: Gerät ein Bild in Umlauf, wird oftmals zunächst dem Opfer die Schuld gegeben. Hätte er oder sie das Bild gar nicht erst erstellt, wäre es nicht soweit gekommen, lautet oftmals die Argumentation. Ist das Opfer weiblich, tritt dieses „Victim-Blaming“ verstärkt auf (vgl. u. a. Borries 2015, 19). Geschlechterunterschiede müssen entsprechend auch bei diesbezüglichen medienpädagogischen Konzepten berücksichtigt werden.

„Bei körperlichem Missbrauch hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass nicht das Opfer die Schuld trägt. Beim Missbrauch per-



sönlicher Fotos sind wir noch nicht so weit“ (Döring 2014). Bei diesen Vorwürfen wird jedoch ignoriert, dass „der eigentliche Unrechtsmoment der Moment des Weiterleitens und Teilens eines privaten Bildes ist“ (Borries 2015, 19). Statt Schuldzuweisungen ist in diesen Situationen Opferschutz gefragt. Die Bilder können evtl. gemeldet oder gelöscht, rechtliche Schritte eingeleitet und Hilfe aktiviert werden.

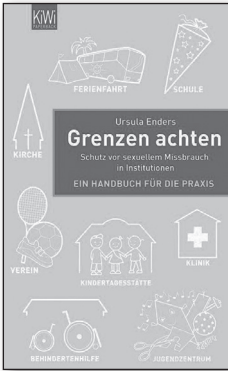
Fazit

Sexting ist für viele Jugendliche ein zeitgemäßes und probates Mittel der sexuellen Selbstfindung. Es ist nicht generell als problematisches Verhalten einzustufen. Stattdessen ist der einvernehmliche Austausch selbsterstellter erotischer Fotos unter Jugendlichen als eine Form der Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben Heranwachsender anzuerkennen. Die Verantwortung des Kinder- und Jugendschutzes liegt darin, Jugendliche mit Angeboten des Jugendmedienschutzes dabei so zu begleiten, dass sie die Risiken sorgsam abwägen können bzw. Alternativen kennen. Zudem sollten Forschungen, die in diesem Bereich insbesondere im deutschsprachigen Raum noch weitestgehend fehlen, nach Möglichkeit unterstützt werden. ■

Literatur:

- Borries, Eva: Alles Sexting oder was? Warum wir Diversität in der Präventionsarbeit mit Jungen und Mädchen zum Thema Sexting brauchen. In: proJugend 3/2015, 16–20.
- Döring, Nicola: Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.: „Gewalt im Netz“. Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin 2015, 15–43.
- Döring, Nicola: Warum Sexting unter Jugendlichen (kein Problem ist. <http://medienbewusst.de/handy/20140729/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist.html>. Veröffentlicht am 29. Juli 2014 (Abruf: 29.08.2016).
- Döring, Nicola: Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting. In: Zeitschrift für Sozialforschung 25/2012, 4–25.
- Haeusler, Tanja/Haeusler, Johnny: Netzgemüse. Aufzucht und Pflege der Generation Internet. München 2012.
- Dunkelziffer e.V. in Kooperation mit AKJS: Online sein. Smart sein. Unterrichtsmaterialien für Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse. Hamburg: o.J. http://www.dunkelziffer.de/fileadmin/user_upload/DZAL-14010_A4_Ringbuch_web.pdf (Abruf: 29.08.2016).
- Hajok, Daniel: Sexting und Posendarstellungen Minderjähriger. Fakten, Hintergründe und Konsequenzen für den Kinder- und Jugendschutz. In: JMS-Report, August 4/2015, 2–6.
- Tondorf, Uli: Online sein. Smart sein. Pädagogische Zugänge zum Thema Sexting. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.: „Gewalt im Netz“. Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin 2015, 185–190.

Gesa Bertels, Soziologin (M.A.), Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und Journalistin (FJS) ist als Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere Gewaltprävention und Jugendmedienschutz.



Ursula Enders
Grenzen achten
Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen
 Ein Handbuch für die Praxis
 Köln 2012

Dieses Buch informiert über Möglichkeiten, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Missbrauch in Institutionen zu schützen und bei der Verarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen zu unterstützen. Zu den Schwerpunkten gehören: Strategien der Täter und Täterinnen bei Missbrauch in Institutionen, Gewaltrituale in Jugend- und Sportverbänden, Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Institutionelle Strukturen, die Missbrauch begünstigen, Umgang mit der Vermutung, traumatisierte Institutionen, Hilfen für Opfer, Kindergruppe, Eltern und Kollegen sowie Möglichkeiten der Prävention.



Zartbitter e.V.
Click it! 2 – „Gute Seiten – schlechte Seiten“
Präventionstheater gegen Cyberbullying und sexualisierte Gewalt im Internet

Präventionstheater für weiterführende Schulen: Cybermobbing - sexuelle Gewalt durch Gleichaltrige im Internet - Pornografie - Handygewalt - Jungen als Opfer sexueller Gewalt - Missbrauch durch Mitarbeiter in Institutionen - Hilfe für betroffene Mädchen und Jungen - Täterprävention - Regeln für einen fairen Umgang im Netz. Neben

diesem Stück bestehen noch **„Ganzschön blöd“** (Präventionstheater für Mädchen und Jungen im Grundschulalter gegen sexuellen Missbrauch und gegen Gewalt in den Medien) und **„Bei uns (doch) nicht!“** (Präventionstheater gegen sexuellen Missbrauch in (Sport-)Vereinen, Schulen, Kindertagestätten und allen anderen Institutionen. Es richtet sich an Mütter und Väter und alle, die mit Kindern leben oder arbeiten. Das Theaterstück ist für die Elternarbeit und zur Präsentation auf pädagogischen Fachtagungen bestens geeignet.)

Theaterinformation und Booking:
Zartbitter-Theaterbooking 0221/34 32 11
Sachsenring 2-4, 50677 Köln
E-Mail: booking@zartbitter.de



Ulli Freund/Dagmar Riedel-Breidenstein
Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Handbuch Prävention und Intervention
 Köln 2006

Wie nennt man so etwas eigentlich, wenn doch nur Kinder beteiligt sind? - In dem Alter kann es doch noch keine Täter geben! - Ist das schwerwiegend,

was Kinder sich gegenseitig tun? Zunehmend werden sexuelle Übergriffe durch Kinder an Kindern in pädagogischen Fachkreisen als Problem erkannt. Es herrschen große Unsicherheiten, wie reagiert werden kann und soll, zumal die berufliche Ausbildung in keiner Weise auf diese Problematik vorbereitet. Aufgrund der Erkenntnisse in der Arbeit mit Kindergärten und Schulen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern wurden Konzepte für die Praxis entwickelt, die in diesem Handbuch nun vorgestellt werden.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.)

Materialpaket:
Prävention sexualisierter Gewalt

Das Paket beinhaltet verschiedene Formate von Publikationen zum Themenbereich Prävention sexualisierter Gewalt. Neben einer Arbeitshilfe zur Erstellung institutioneller Schutzkonzepte finden sich themenspezifische Ausgaben der Zeitschrift THEMA JUGEND sowie die Broschüre THEMA JUGEND KOMPAKT „Sexualisierte Gewalt“ in diesem Paket. Die Broschüre **Elternwissen** „Sexuelle Gewalt“ und ein Baustein für Elternabende runden das Paket ab.

Das Paket kann zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versandkosten unter der E-Mail: info@thema-jugend.de bestellt werden.



Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.

Integration – ein tragfähiger Begriff?



■ Vor wenigen Wochen erschien in einer großen deutschen Tageszeitung ein Artikel, in dem über die Neueröffnung eines „Deli“ in Berlin berichtet wurde. Reiseführer für New York empfehlen Touristen, ein Augenmerk auf die kleinen „Deli“ genannten Restaurants zu werfen, die der amerikanischen Fast-Food-Szene zugerechnet werden. Der Zeitungsartikel schildert die Tradition dieser Restaurants, die ursprünglich von jüdischen Einwanderern begründet wurde. Interessant ist, dass der Beitrag von ähnlichen Ambivalenzen und Unbestimmtheiten geprägt ist, wie wir sie auch in dieser Debatte erleben. Berichtet wird, dass die Rolle der Delis für die Assimilation jüdischer Einwanderer ins amerikanische Alltagsleben gar wissenschaftlich untersucht wurde, dass die Delis später in den Mainstream amerikanischer Esskultur einverleibt worden seien, dass die Amerikaner ihrerseits die Kultur der Neuankömmlinge in sich aufgenommen und integriert hätten. Und nun sei das Deli-Konzept eben in Berlin angekommen.

In Analogie zu diesem Zeitungsbeitrag wird man fragen können und müssen, wer integriert oder assimiliert sich, wer wird wie integriert, was läuft wie ab, in welchen Lebensbereichen und unter welchen Bedingungen. Sowohl im politischen wie auch fachlichen, etwa im pädagogischen Kontext, muss der Integrationsbegriff geklärt werden und darf nicht zur billigen Münze politischer Semantik verkommen.

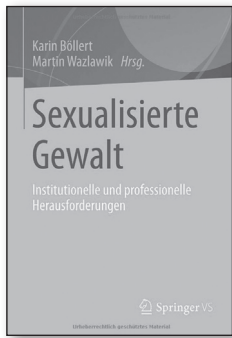
An dieser Stelle können die unterschiedlichen Dimensionen von integrierenden Prozessen nicht alle erörtert werden. Ich erlaube mir aber, Begrifflichkeiten zu thematisieren, die vor nunmehr vierzig Jahren in einer der ersten soziologischen Studien zur Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik veröffentlicht wurden (Schrader/Nikles/Griese: Die Zweite Generation. Kronberg 1976). Das dort formulierte Modell ist von frappierender Aktualität. Wir haben seinerzeit bei der Analyse von Sozialisationsvorgängen unter Bedingungen des Kulturwechsels – hier kurzgefasst – folgende einzelne Prozesse unterschieden. Zunächst wird der Säugling im Prozess der Soziabilisierung für eine menschliche Entwicklung aufgeschlossen. Er bedarf als physiologische „Frühgeburt“ eines solchen, vorwiegend in der Mutter-Kind-Beziehung stattfindenden, prägenden Vorgangs als Voraussetzung jeglicher Identitätsentwicklung. Anthropologisch gesehen dürfte dieser Prozess weitgehend in allen Kulturen ähnlich ablaufen und damit für die Erörterung des Kulturwechsels, etwa durch Migration, nicht von primärem Interesse sein. Der anschließende Vorgang der Enkulturation, das heißt der erstmaligen Übernahme kultureller Muster, ist dagegen höchst bedeutsam. Die Bezugspersonen des Kindes legen den Heranwachsenden auf „kulturspezifische Emotionalität, Sprache, Denkweise, Verhaltensweise“ fest. Man kann also davon ausgehen, dass eingewanderte Kinder – aber in je spezifischer Weise auch Jugendliche und Erwachsene – nach Abschluss dieser Enkulturation durch die Einwanderung vor der Aufgabe stehen, einen erneuten Prozess der Akkulturation, nämlich der zweitmali- gen oder erneuten Kulturaneignung bewältigen müssen. „Integrationspolitisch“ gesprochen ist davon auszugehen, dass ein solcher

Prozess erforderlich ist, um mehr zu erreichen als nur eine „funktionale“ Integration in den Arbeitsmarkt oder in andere alltägliche Abläufe oder Verfahren.

Die über fünfzigjährige Geschichte fehlenden politischen Mutes, die Dinge beim Namen zu nennen und die deutsche Gesellschaft als Gesellschaft mit Einwanderung zu begreifen, fällt uns nicht erst seit heute auf die Füße. Mangelnde Klarheit führte und führt auch dazu, einen weiteren wichtigen Vorgang gedanklich beiseite zu schieben, der mit dem Begriff der Assimilation verbunden ist. Im Zusammenhang mit Einwanderungsbewegungen ist dieser langfristig aber durchaus von Bedeutung. Assimilation bedeutet Übernahme von sozialen Wertstandards und Verhaltensmustern bis hin zu einem Wandel des Bewusstseins der Gruppenzugehörigkeit. Im Assimilationsprozess kommt es also letztlich zu einer Uminterpretation der eigenen bisherigen Identität. Dies muss langfristig das Ziel jeglicher Integration sein, egal von welcher Seite man dies auch sieht. Und um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Trotz Assimilation wird es gewisse Unterschiede (Diversitäten) weiter geben. Aber diese begründen dann nicht mehr erhebliche Probleme in der Lebenswelt, die ihrerseits ebenso einem Wandel unterliegt.

Mit dem Integrationsbegriff ist also vor allem gemeint, dass Einzelne oder soziale Gruppen einen aktive Prozess des Hineinwach- sens in das gesellschaftliche System bewältigen müssen. Dies ist Aufgabe derjenigen, die zu uns gekommen sind, ohne Wenn und Aber. Und zugleich muss die Gesellschaft diesen Prozess durchgreifend, nachhaltig und mit allen verfügbaren Ressourcen ermöglichen. Die Menschen müssen in dem Streben gezielt unterstützt werden, ihre eigene Akkulturation betreiben zu können durch Sprach- kurse, Interaktion und sozial-inkludierende Aktivitäten. Nur dann kann Systemintegration gelingen und dafür gesorgt werden, dass sich in der „Gesellschaft“ nicht Risse und Gräben entwickeln, die nur noch schwer zu reparieren sind. Freilich stellt sich die Frage, wie viel Unterschiedlichkeit und wie viel Eigenleben sozialer Gruppen als trag- fähig für die Gesellschaft eingeschätzt wird. Und es ist eine Debatte darüber erforderlich, was die Gesellschaft aufzuwenden bereit ist, diese Tragfähigkeit durch finanzielle Transfers an die Ein- gewanderten und durch Investitionen in die bauliche, soziale und pädagogische sowie administrative Infrastruktur sicherzustellen. Realistischerweise müssen wir davon ausgehen, dass der Migra- tionsdruck auf die europäischen Staaten weiterhin anhält und wir uns, in welchem Umfang auch immer, zu Einwanderungsgesell- schaften entwickeln. Historisch betrachtet sind Zeiten ohne Migra- tion ohnehin eher selten gewesen. Versuchen wir also, den Integ- rationsbegriff aus einem diffusen Diskurskontext herauszuholen, in dem 2015 erst die Willkommenskultur begrüßt und diese 2016 be- reits als „notariell beendet“ (Seehofer) erklärt wurde. ■

Prof. em. Dr. Bruno W. Nikles ist Persönliches Mitglied und im Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemein- schaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.



Karin Böllert/Martin Wazlawik (Hg.)

Sexualisierte Gewalt

Institutionelle und professionelle Herausforderungen

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2014

Sexualisierte Gewalt können junge Menschen nicht nur in der Familie oder dem familiären Umfeld erfahren. Spätestens seit dem sogenannten „Missbrauchsskandal“ ist deutlich geworden,

dass viele Kinder und Jugendliche in Institutionen und Organisationen Opfer von Übergriffen geworden sind, in denen ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sie für sicher aufgehoben und gut betreut wähten. Die Beiträge des Sammelbandes nehmen diese Ebene der Institutionen in den Blick: Welche Möglichkeiten der Reaktion auf sexualisierte Gewalt gibt es in pädagogischen Einrichtungen? Und wie können die professionellen Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, bestmöglich angegangen werden? Die Herausgeber arbeiten beide als Professoren am Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eine Ringvorlesung an diesem Institut mit vielen sehr gut besuchten Veranstaltungen begleitete die Entstehung dieses Buchs. Dr. Karin Böllert ist Professorin im Bereich Kinder- und Jugendhilfe/Sozialpolitik. Zudem ist sie u. a. Mitglied im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dr. Martin Wazlawik hat eine Juniorprofessor mit dem Schwerpunkt „Pädagogische Professionalität und sexuelle Gewalt: Prävention, Intervention, Kooperation“ inne. Er war zuvor bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. tätig.

Die Artikel selbst sind – sicherlich nicht immer ganz trennscharf – vier inhaltlichen Abschnitten zugeordnet: Grundlagen; Reaktionen und Herausforderungen in Institutionen und Handlungsfeldern; Herausforderungen und Erfahrungen in Prävention und Opferschutz sowie professionelle Herausforderungen. Vorangestellt ist ein Autorenverzeichnis, das sicher auch erst im Anhang hätte stehen können. Ausgesprochen lesefreundlich ist wiederum, dass jeder Beitrag mit einer kurzen Zusammenfassung beginnt.

Den Einstieg in den ersten inhaltlichen Teil macht ein Text von Manfred Kappeler, in dem dieser aufzeigt, welche notwendigen Anpassungen im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt bei institutionellen Strukturen und Qualitätsstandards nach wie vor fehlen. Wolfgang Nieke erinnert an die Metapher des „pädagogischen Eros“ und zeigt auf, dass dieses Verständnis vor dem Hintergrund der neueren Erkenntnisse über Gewalt in Institutionen verändert und eingengt wird. Er spricht sich für eine „stärkere Aufhellung der eigenen Leiblichkeit in pädagogischen Beziehungen“ (S. 27) aus und sieht dies auch als Bestandteil von Gewaltprävention.

Im zweiten Teil nimmt zunächst Sabine Andresen eine kritische Auseinandersetzung mit der Reformpädagogik vor. Sie hinterfragt die Bereitschaft der reformpädagogischen Bewegung, sich auf Kritik einzulassen und macht deutlich, dass die Dominanz persönlicher Interessen dem in der Vergangenheit vielfach im Weg stand. Martin Wazlawik beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der spannenden Frage, warum die katholische Kirche von dem Missbrauchsskandal, in dessen Zentrum doch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen steht, in so besonderem Maße betroffen ist. Provokant fragt er, „was denn ‚katholisch‘ an den Fällen sexualisierter Gewalt“ sei und unterstreicht, dass die innerkatholische Wahrnehmung (und die Gestal-

tung, Anm. d. Verf.) der Debatte entscheidend für die zukünftige Glaubwürdigkeit der Kirche sein wird. Inhaltlich anknüpfend an Nieke betont Renate Berenike-Schmidt im Anschluss, dass körperlicher Kontakt in pädagogischen Beziehungen für eine gelungene Kommunikation funktional sein kann.

Heinz Kindler beschäftigt sich im dritten Teil zunächst mit den intendierten und nicht-intendierten Wirkungen präventiver Maßnahmen. Es wird deutlich, dass die Datenlage zur Wirkung von Präventionskonzepten noch deutlich verbessert werden könnte. Institutionelle Schutzkonzepte stehen bei Mechthild Wolffs Beitrag im Fokus. Um diese erfolgreich und nachhaltig in Institutionen zu verankern, stellt sie einen Ansatz zur Konzeptentwicklung und Implementierung dar, der sich u. a. auf Dialog und Selbstreflexion stützt, und unterlegt dieses mit Praxisbeispielen. Uwe Sielert warnt zu Recht vor einer Vereinseitigung institutioneller Reaktionen zugunsten von Gewaltprävention und Kontrolle und zulasten von Sexualpädagogik und Bildung.

Im letzten Teil gibt Christine Bergmann, ehemalige Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, einen Einblick in die politischen Reaktionen der Bundesregierung. Karin Böllert stärkt die Position der Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen, indem sie deutlich macht, dass deren Professionalität bereits viele wesentliche Elemente umfasst, die geeignet sind, sexualisierte Gewalt zu verhindern, diese aber teils neu entdeckt und reflektiert werden müssen. Auch Werner Thole nimmt die pädagogischen Fachkräfte in den Blick, wenn er sich abschließend für eine Kultur der Öffentlichkeit in pädagogischen Einrichtungen ausspricht, die für Verletzungen professionsethischer Standards sensibel ist.

Im Vorwort formulieren die Herausgeber, dass sie mit ihrem Buch „einen Beitrag zur Systematisierung der Debatte in disziplinärer und institutioneller Hinsicht leisten“ (S. 3) wollen. Diesen Anspruch lösen sie sicherlich ein. Insbesondere Studierenden, Lehrenden und Forschenden erziehungswissenschaftlicher und verwandter Fächer bietet dieser informationsreiche, interessante Band einen guten, breit gefächerten Einblick in die aktuellen Diskurse und viele Impulse für einen angemessenen institutionellen Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen.

Gesa Bertels

167 Seiten, Preis: 29,99 Euro, Softcover, ISBN 978-3-531-19095-2, Heidelberg 2014.



Polizei für dich

Deine Themen. Deine Seite

Die Polizeiliche Kriminalprävention ist mit einem Online-Angebot für Kinder und Jugendliche an den Start gegangen: Unter der Adresse www.polizeifürdich.de finden junge Nutzer zwischen zwölf und 15 Jahren umfangreiche Informationen über jugendspezifische Polizeithemen wie beispielsweise Diebstahl, Körperverletzung, Drogen oder Sachbeschädigung. Außerdem bietet die Seite fundierte Rechtsinformationen und erklärt unter anderem, wie ein Strafverfahren abläuft. Darüber hinaus erhalten die Nutzer Informationen über die Aufgaben der Polizei sowie über Hilfeangebote; eine Suchfunktion und ein ausführliches Glossar ergänzen das Angebot.

Die Seite löst den in die Jahre gekommenen Auftritt www.time4teen.de ab, der inhaltlich und gestalterisch grundlegend überarbeitet wurde.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.)

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Elternwissen Nr. 22

Selbstverletzendes Verhalten ist bei Jugendlichen keine Seltenheit. Eltern bringt es oft an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Sie fühlen sich überfordert, hilflos und mit dem Thema alleingelassen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen, wenn sich ihr Kind selbst verletzt. Ist es eine pubertäre Krise oder bereits eine psychische Krankheit? Was geht in einem Kind vor? Für die meisten Menschen ist es zudem völlig unverständlich, warum sich jemand absichtlich selbst weh tut.

Die Reihe **Elternwissen** richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. **Ein** Ansichtsexemplar ist kostenfrei, Einzelexpl. 0,60 €, 10 Expl. 5,00 €, 25 Expl. 12,00 €, 50 Expl. 20,00 Euro und 100 Expl. 30,00 Euro, Komplettpaket (Ausgabe 1 bis 22, soweit noch vorhanden) 10,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten).

Bestellung unter:

www.thema-jugend.de

AJS (Hg.), LfM

Hate Speech - Hass im Netz

Informationen für Fachkräfte und Eltern

Hetze, Hass und Diskriminierung finden im Internet immer mehr Verbreitung – besonders in Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten. Für dieses Phänomen hat sich auch im deutschen Sprachgebrauch der Begriff Hate Speech durchgesetzt. Hate Speech ist kein reines Netzphänomen, sondern greift reale Macht- und Diskriminie-

rungsstrukturen auf. Doch wie lässt sich Hate Speech erkennen und was kann man dagegen tun? Diese Broschüre soll dabei unterstützen, Hate Speech auch in ihren subtileren Spielarten zu identifizieren und Handlungsoptionen zu entwickeln, um online und offline menschenfeindlichen Aussagen wirksam entgegenzutreten.

Die in Kooperation mit Klicksafe erstellte Broschüre richtet sich vor allem an Fachkräfte und Eltern und gibt konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen.

28 Seiten, Broschüre, Düsseldorf 2016, http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/index.php?view=product_detail&product_id=442&buy=442.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.)

Jugendsexualität 2015

Repräsentative Wiederholungsbefragung. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen

Zum insgesamt achten Male wurde im Frühjahr/Sommer 2014 eine großangelegte Studie unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Sie knüpft an Vorläuferstudien aus den Jahren 1980 bis 2010 an.

Ziel der Studie ist es, zuverlässige Daten über Einstellung und Verhalten von Jugendlichen und ihren Eltern sowie von jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Sexualität und Kontrazeption zu ermitteln. Schwerpunktthemen sind Aufklärung in Schule und Elternhaus, erste sexuelle Erfahrungen und Verhütungskennnisse sowie -verhalten. Neben den langfristig verfolgten Fragestellungen wird diesmal als aktuelles Thema vertiefend unter anderem die Kenntnisse der Jugendlichen von Verhütungsmitteln und ihre Erfahrungen damit erfragt.

Broschüre, DIN A4, 220 Seiten, kostenfrei, Bestellnummer 13316300, zu bestellen unter www.bzga.de.

INFORMATIONEN

Achtung, frisch gestrichen!

Die Geschäftsstelle in ihren neuen Büroräumen im Haus der Verbände

Die Zeichen stehen auf Vernetzung. Nach jahrzehntelanger Tatkraft in der Salzstraße wirkt die Geschäftsstelle der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. nun in der Schillerstraße 44a in Münster weiter. Dabei trägt einmal mehr der Gedanke von Kooperation und Zusammenarbeit. Durch die neuen Büroräume sind nicht nur bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen geschaffen, sondern auch eine ideale Möglichkeit gegeben, sich mit anderen katholischen Verbänden und Vereinen abzustimmen oder gemeinsame Projekte zu initiieren.

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

**Schillerstraße 44a
48155 Münster**

Tel: 0251 54027

E-Mail: info@thema-jugend.de

www.thema-jugend.de



Willkommen zurück!

Gesa Bertels nach Elternzeit wieder als Geschäftsführerin tätig

Seit dem 1.9.2016 ist Gesa Bertels als Geschäftsführerin und Referentin wieder zurück im Team der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Neben der Geschäftsführung werden Schwerpunkte ihrer Arbeit in den Bereichen Gewaltprävention und Medienumgang von Kindern und Jugendlichen liegen. Zudem betreut sie die neue Publikationsreihe **Wissen to go**, ein Broschürenformat mit Informationen und Tipps zu einzelnen Kinder- und Jugendschutzthemen für Jugendleiter/-innen.

Was tun bei (Cyber)Mobbing?

Fachtagung zu Intervention und Nachsorge

Am 10. November 2016 von 9:00 bis 16:30 Uhr bietet die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit Klicksafe in Köln einen Fachtag zum Thema Cybermobbing an. Auf der Fachtagung am 10. November werden gezielt In-

terventionsmöglichkeiten und -methoden bei Cyberattacken und (Cyber-)Mobbing vorgestellt. Veranstaltungsort ist die Jugendherberge Köln-Deutz. Die Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung beträgt 40 Euro. Anmeldungen sind möglich bis zum 7. Oktober 2016 bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Wissen to go

Kompakte Jugendschutzinfo zum Mitnehmen

In einer neuen Broschürenreihe werden Tipps und Informationen zu verschiedenen Themen des Kinder- und Jugendschutzes praxisnah und kompakt zusammengefasst. Herausgegeben wird diese Reihe vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

„Ich bräuchte ja nur das Nötigste, ganz kompakt“, „ein paar Basisinformationen auf einen Blick“, so lauten oftmals die Wünsche der Leiter/-innen von Kinder- und Jugendgruppen bei Präventionsveranstaltungen oder anderen Fortbildungen. Mit dem neuen Format wird diesem Anliegen entsprochen. **Wissen to go** bietet Basiswissen zu Jugendschutzthemen, wichtige Kontaktadressen und vor allem konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kurz zusammengefasst in einem übersichtlichen Ampelsystem. So können haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte sich im Bedarfsfall schnell informieren, wie etwa ein bestimmtes Verhalten einzuschätzen ist und welche Handlungsschritte ratsam wären.

Den Start der Reihe macht eine Ausgabe zum Thema „Selbstverletzendes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen“. Im Flyer werden typische Verhaltensweisen und deren Folgen beschrieben sowie Tipps zur Krisenintervention gegeben. Die Broschüre kann im Ser-Paket für 1 € (zzgl. Versandkosten) bezogen werden.

Bestellung unter:

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de**

Jungen Flüchtlingen ein Zuhause geben!

Appell zum Weltkindertag am 20.09.2016 der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

In Nordrhein-Westfalen leben viele Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Kriegen, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Mindestens ein Drittel der Flüchtlinge, die im letzten und in diesem Jahr nach NRW kamen, waren minderjährig. Ca. 13.000 von ihnen leben ohne ihre Eltern und Familien bei uns in NRW. Ihnen stehen vollumfänglich die gleichen Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, zu wie allen anderen Mädchen und Jungen.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW appelliert an Land und Kommunen, die Rechte, die Kindern und Jugendlichen zustehen, unbesehen ihrer Nationalität und Bleiberechtsmöglichkeit umzusetzen und nicht weiter zu verletzen. Der ausführliche Appell steht als Download unter www.thema-jugend.de zur Verfügung.

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon 0251 54027
Telefax 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de



Redaktion:

Dr. Sara Remke

Bildrechte:

Seite 1: G. Wahl, fotolia.de
Seite 5, 18: UBSKM
Seite 7: S. Hofschlaeger, pixelio.de
Seite 9, 12, 15, 17: Petra Steeger

Redaktionsbeirat:

Iris Altheide, Sozialarbeiterin beim Auswärtigen Amt, Gesundheitsdienst, Psychosoziale Beratung, Berlin
Dr. Eva Bolay, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Münster
Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen
Wilhelm Heidemann, Fachlehrer am August-Vetter-Berufskolleg, Bocholt
Karla Reinbacher-Richter, stellv. Schulleiterin a. D., Recklinghausen
Gerd Terbrack, Jugendamt Warendorf

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Kiesekampweg 2, 48157 Münster
Telefon 0251 986218-0

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- €
Der Bezugspreis für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags.
In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung.
Ausgabe 3/2016. Seitenangabe

ISSN 0935-8935

THEMA JUGEND wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.



Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Armut

■ ■ ■ ■ ■ NACHRICHTEN

■ Die Wirtschaft wächst, doch die **Kinderarmut** auch: In Deutschland leben heute im Vergleich zu 2011 mehr Kinder in Familien, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind. Das zeigen aktuelle Berechnungen der Bertelsmann Stiftung für Bundesländer, Städte und Kreise. Für die Mehrheit der Kinder ist Armut ein Dauerzustand – staatliche Unterstützung orientiert sich nicht am Bedarf Heranwachsender. Fast zwei Millionen Kinder in Deutschland wachsen in Familien auf, die von staatlicher Grundsicherung leben. 14,7 Prozent der unter 18-Jährigen sind 2015 im Bundesdurchschnitt auf Hartz IV angewiesen. Dieser Anteil ist leicht gestiegen, im Jahr 2011 waren es 14,3 Prozent. Besonders betroffen von Armut sind Kinder in zwei Familienkonstellationen: Von allen Minderjährigen in staatlicher Grundsicherung leben 50 Prozent in alleinerziehenden Familien und 36 Prozent in Familien mit drei und mehr Kindern. Die Mehrheit der Kinder in Hartz IV wächst über einen längeren Zeitraum in Armut auf. Von den betroffenen Kindern im Alter von sieben bis unter 15 Jahren bezogen 57,2 Prozent drei und mehr Jahre lang Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).

– Bertelsmann Stiftung –

■ Die National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC), das Aktionsbündnis Kinderrechte und die Patriotische Gesellschaft von 1765 rufen dazu auf, eine wichtige Grundlage für eine kindgerechte Zukunft zu legen und die Kinderrechte endlich im Grundgesetz zu verankern. In ihrem Hamburger Appell fordert die National Coalition mit Blick auf die im nächsten Jahr anstehende Bundestagswahl die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen auf, sich für die **Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung** stark zu machen. Auch sollten sich die Parteien in ihren Wahlprogrammen klar zu den Kinderrechten positionieren.

– NC –

■ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und alle Fraktionen im Deutschen Bundestag hatten dem DBJR und den Jugendverbänden im Jahr 2016 zugesagt, die Erhöhung der Fördermittel des Jahres 2016 um zwei Millionen fortzuschreiben und zu verstetigen. Doch im Bundeshaushalt 2017 werden die **Fördermittel um zwei Millionen gekürzt**. Der DBJR und die Mitgliedsorganisationen fordern: Die geplanten Kürzungen in Höhe von 2 Millionen Euro sind abzuwenden und die Förderung der Jugendverbände des DBJR aus dem Jahr 2016 in 2017 mindestens wiederherzustellen; die Förderung der Jugendverbände ist in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung zu verstetigen; die Kostensteigerungen, welche Jugendverbände zu tragen haben (Tariferhöhun-

gen, Kostensteigerungen durch eine Ausweitung des Leistungsumfangs aufgrund einer neuen KJP Richtlinie, verstärkte gesellschaftlich Integrations- und Präventionsaufgaben, etc.), müssen durch eine dynamische Förderung orientiert am Deutschen Preisindex aufgefangen werden. Die Förderung für das Jahr 2017 ist entsprechend zu erhöhen; der Koalitionsvertrag der Bundesregierung muss umgesetzt werden; die Bundesregierung muss sich an die Verpflichtungen halten, die sie durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden eingegangen ist. Sie muss durch ihr Handeln zeigen, dass das Vertrauen der Jugendverbände und jungen Menschen in sie gerechtfertigt ist; die Ergebnisse der KJP-Evaluation der Jugendverbände, welche durch die Bundesregierung in Auftrag gegeben und durch das DJI (Deutsches Jugendinstitut) erhoben wurde, müssen im Bereich der Förderung ihren Niederschlag finden. Die Ergebnisse der Evaluation belegen, dass die Leistungen der bundeszentralen Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit umfassend in Anspruch genommen werden, für die Arbeit in den Verbänden und vor Ort unverzichtbar sind und ein hohes Anregungspotential besitzen. Dem entsprechend ist die Förderung darauf abzustellen, dass die Grundausstattung und Infrastruktur der Jugendverbände solide abgesichert werden.

– DBJR –

■ Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere durch eine verstärkte Zuwanderung, erzeugen in großen Teilen der Bevölkerung Verunsicherung und Ängste und verändern das gesellschaftliche Klima in Deutschland merklich. Während sich viele Bürger und Bürgerinnen aktiv für Flüchtlinge und gegen Extremismus einsetzen, erstarben gleichzeitig radikale Kräfte bis in die Mitte der Gesellschaft. Dabei bleibt Rechtsextremismus eine Herausforderung für unser demokratisches Zusammenleben. Aber auch islamistischer Extremismus wird in der Gesellschaft präsenter und kann eine wachsende Anziehungskraft gerade auf Jugendliche entfalten. Neben dem Staat sind zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus von großer Bedeutung. Dabei spielt das Engagement von Jugendlichen eine besonders wichtige Rolle. Ihr Interesse an Politik wächst und sie entwickeln eine eigene Haltung zu gesellschaftlichen Diskursen. Sie sind dabei verstärkt im Internet aktiv und liken, teilen und informieren sich dort. Daher fördert die Bosch-Stiftung (BS) über **das neue Programm „Jugend gegen Extremismus“** das Engagement von Jugendlichen, die sich gegen die Entwicklung extremistischer Strömungen in unserer Gesellschaft engagieren und ein sichtbares Zeichen gegen Extremismus setzen wollen - offline wie online.

– BS –

Die nächste Ausgabe von
THEMA JUGEND
erscheint am 19. Dezember 2016.